



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.18.05

**220. Vergleichende Prüfung "Kultur"**  
**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler**  
**Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht**  
**für die**  
**Stadt Hofheim am Taunus**

24. Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
	<b>Ansichtenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
5	<b>1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....</b>	<b>8</b>
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand .....	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	11
10	1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage .....	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots .....	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen .....	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung.....	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	14
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften .....	14
	1.4.8 Vergaben .....	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	15
20	<b>2. Auftrag und Prüfungsverlauf .....</b>	<b>16</b>
	<b>3. Zusammenfassender Bericht .....</b>	<b>17</b>
	<b>4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell .....</b>	<b>18</b>
	<b>5. Kommunales Kulturangebot .....</b>	<b>25</b>
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots .....	25
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	28
	5.2.1 Analyse Erträge .....	30
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	32
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf .....	35
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte .....	36
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	42
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen .....	48
	5.6 Controlling und Steuerung.....	54
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	57
	5.8 Einsatz von Honorarkräften .....	58
35	5.9 Vergaben .....	61
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit .....	63
	<b>6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....</b>	<b>66</b>
	<b>7. Nachschau.....</b>	<b>72</b>

**8. Schlussbemerkung..... 75**

## Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung .....	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018 .....	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Hofheim am Taunus .....	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Hofheim am Taunus .....	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018 .....	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr .....	19
	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage .....	20
10	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage .....	21
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage .....	22
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018 .....	22
	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Hofheim am Taunus .....	23
15	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	23
	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018 .....	24
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel .....	25
	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur .....	26
20	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur .....	27
	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich .....	28
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Hofheim am Taunus .....	29
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018 .....	29
	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	30
25	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018 .....	31
	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	31
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 .....	32
	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018 .....	33
30	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018 .....	33
	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018 .....	34
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018 .....	36
	Ansicht 28: Foto Stadthalle Hofheim am Taunus, Quelle: Stadt Hofheim am Taunus .....	38
35	Ansicht 29: Stadthalle .....	39
	Ansicht 30: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018 .....	40
	Ansicht 31: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 1 im Jahr 2018 .....	41
40	Ansicht 32: Foto Stadtmuseum, Quelle: Stadt Hofheim am Taunus .....	43

	Ansicht 33: Stadtmuseum .....	43
	Ansicht 34: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018 .....	44
5	Ansicht 35: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018 .....	45
	Ansicht 36: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 1 im Jahr 2018 .....	46
	Ansicht 37: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018 .....	47
	Ansicht 38: Förderung des kulturellen Lebens .....	48
10	Ansicht 39: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	49
	Ansicht 40: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	50
	Ansicht 41: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	50
	Ansicht 42: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen .....	52
	Ansicht 43: Erhaltene Zuwendungen .....	53
15	Ansicht 44: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	53
	Ansicht 45: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung .....	56
	Ansicht 46: Prozess Sachspenden.....	58
	Ansicht 47: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal .....	60
	Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro .....	61
20	Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro .....	62
	Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit .....	64
	Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten .....	66
	Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018 .....	67
	Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung .....	68
25	Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis) .....	69
	Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis) .....	70
30	Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	70
	Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau" .....	74

## Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel

35

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## 1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

### 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

5 Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

10 Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden  
15 die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

20 Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dieses zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die  
25 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.<sup>1</sup>

In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg,  
30 Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.<sup>2</sup>

Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden:

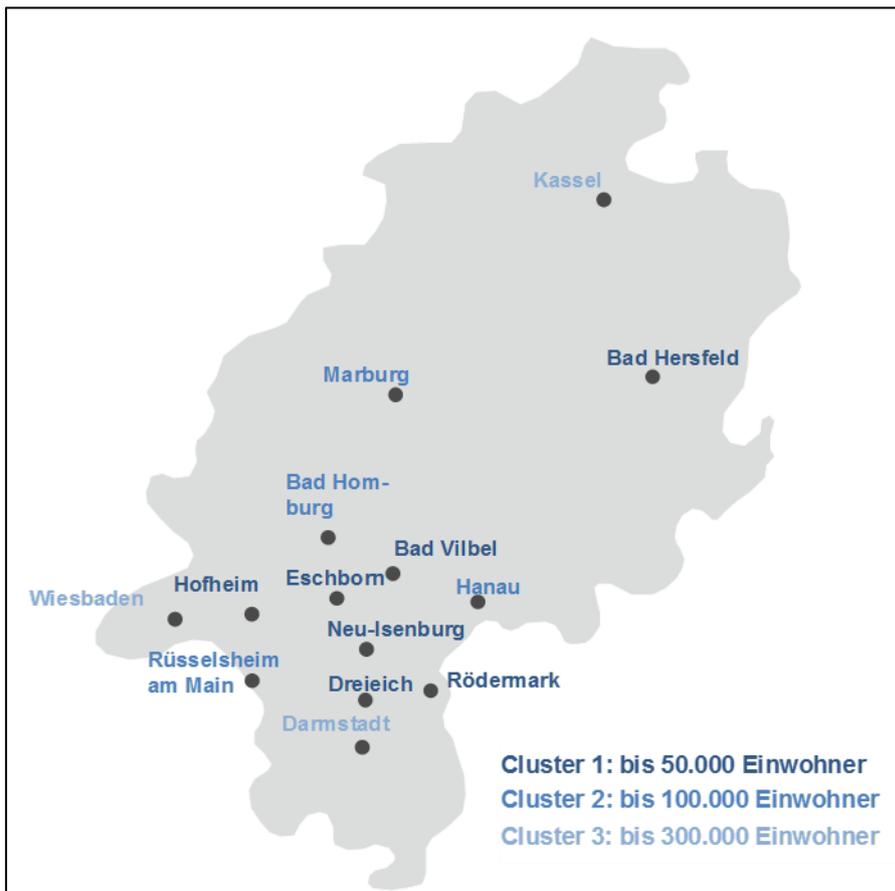
- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- 35 • Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

---

<sup>1</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

<sup>2</sup> Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden  
Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.

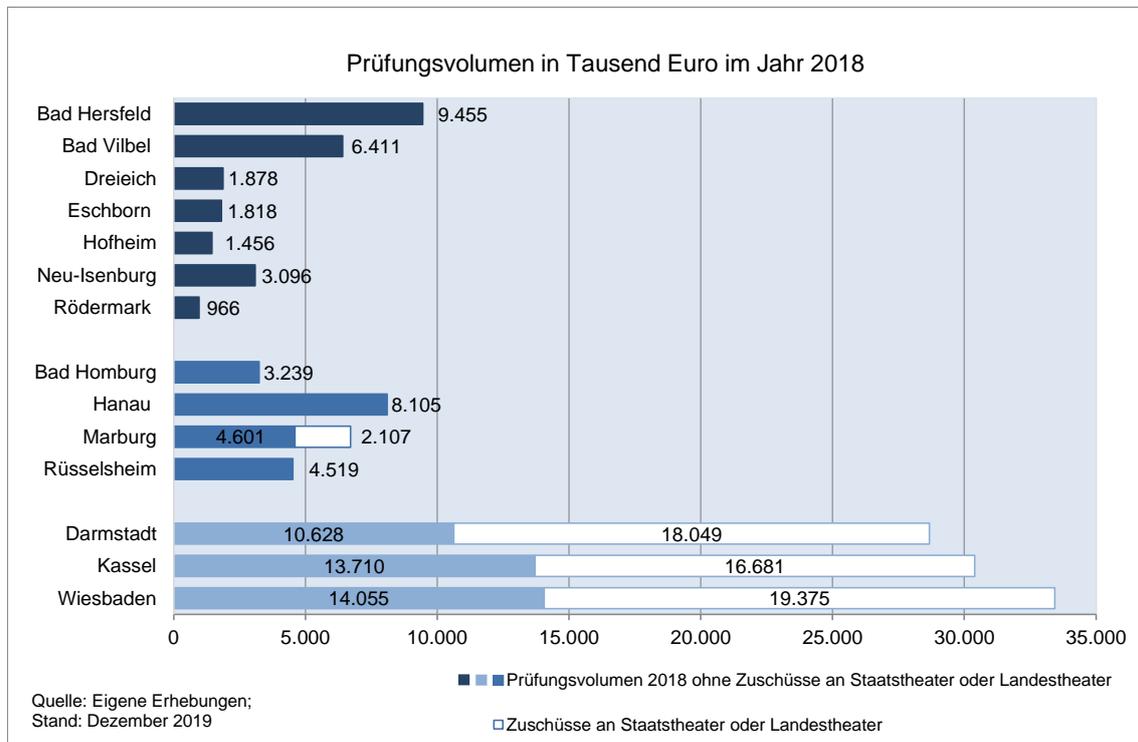


Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

## 1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Hofheim am Taunus 1,46 Mio. Euro.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

## 1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

## 1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

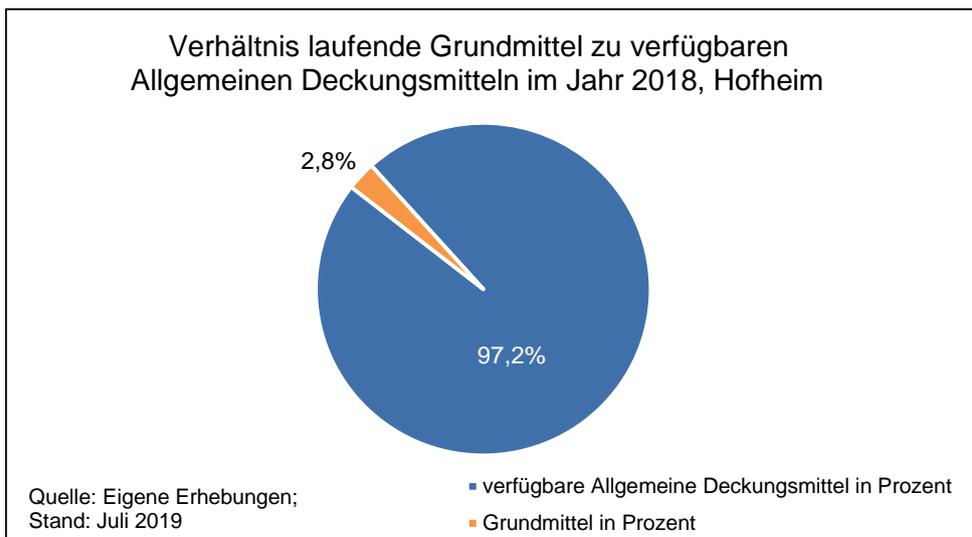
### 1.4.1 Feststellungen zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Hofheim am Taunus war in der Gesamtbetrachtung als fragil zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Hofheim am Taunus lag die Selbstfinanzierungsquote in 2018 mit 6,5 Prozent unter der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Hofheim am Taunus, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Hofheim am Taunus mit 1.017 Euro je Einwohner unterhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Hofheim am Taunus auf einen unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Grundmittel für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018.



- 20 **Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Hofheim am Taunus**

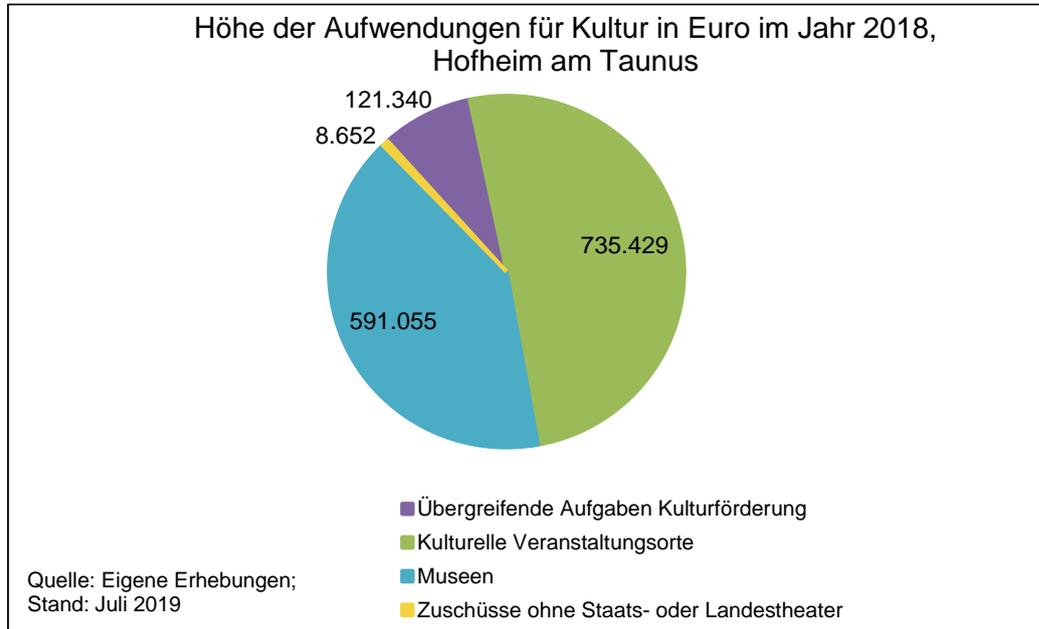
2,8 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufgaben der Kulturförderung gebunden (vgl. Abschnitt 4).

### 1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

- 25 Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Hofheim am Taunus bezog die Kernverwaltung mit den Teams 1.2 Stadtkultur und 1.4 Stadtmuseum sowie die städtische Tochtergesellschaft Hallen und Parkhaus GmbH mit ein. Der Vergleich der 14 Kommunen zeigte, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform  
30 bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art

und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Hofheim am Taunus gestaltete sich wie folgt.



5

Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Hofheim am Taunus

Mit rund 736.000 Euro prägten die kulturellen Veranstaltungsorte das kulturelle Angebot. Darüber hinaus entfielen auf die Museen rund 591.000 Euro sowie 121.000 Euro auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung.<sup>3</sup>

#### 10 1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

Um die Frage zu beantworten „*Was kostet die Kultur in Hofheim am Taunus?*“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

15 Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Hofheim am Taunus rund 1.133.000 Euro. Dabei hat sich der Grundmittelbedarf je Einwohner mit Ausnahme des Jahres 2016 relativ konstant entwickelt und lag im Durchschnitt bei 28 Euro je Einwohner.

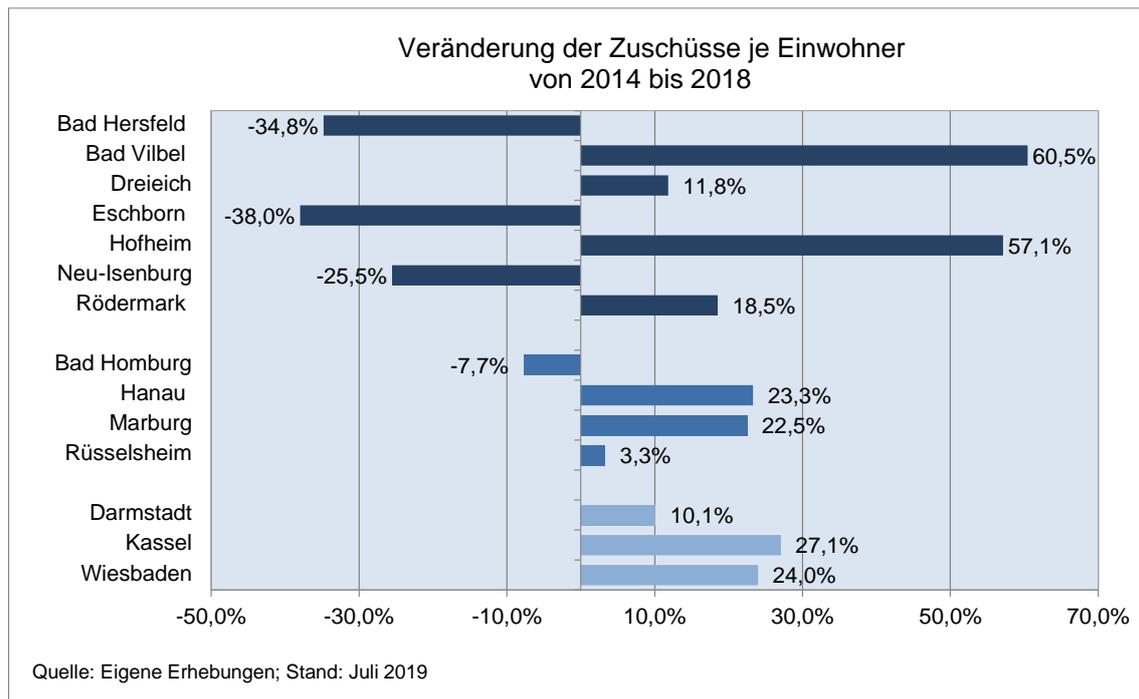
20 Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Die Stadt Hofheim am Taunus wies mit 28,5 Euro einen unterdurchschnittlichen Wert aus. Auch in einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Hofheim am Taunus unter dem Durchschnittswert (vgl. Abschnitt 5.2.3). Unter Berücksichtigung der fragilen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ist dies nicht zu beanstanden.

<sup>3</sup> Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Hofheim am Taunus bei rund 22,2 Prozent und damit knapp unterhalb des Median von 23 Prozent (vgl. Abschnitt 5.2). Diese Erträge ergaben sich zu einem großen Teil aus Erträgen aus Ticketverkäufen und Vermietung der Stadthalle und gewährten Zuwendungen (vgl. Abschnitt 5.3 und Abschnitt 5.5).

#### 1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

Die Stadt Hofheim am Taunus hat im Prüfungszeitraum Zuwendungen im Umfang von insgesamt 41.152 Euro gewährt, diese sind von 2014 bis 2018 um rund 55 Prozent gestiegen. Bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

Auch die einwohnerbezogene Darstellung zeigt eine Zunahme der Zuwendungen in der Stadt Hofheim am Taunus in Höhe von rund 57 Prozent. Damit wies die Stadt Hofheim am Taunus die zweithöchste Zuwachsrate bei den einwohnerbezogenen Zuwendungen im Vergleich auf (vgl. Abschnitt 5.5).

Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei allen geprüften Zuwendungen lagen ein schriftlicher Antrag oder ein Vertrag, ein Zuwendungsbescheid oder ein Vertrag und ein Verwendungsnachweis vor. Alle geprüften Unterlagen entsprachen somit den formalen Vorgaben.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro vorsieht, wird empfohlen, eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen der Kommune zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs

- Evaluationsgespräch über das Angebot

5 Die Stadt Hofheim am Taunus hatte im Prüfungszeitraum für das Stadtmuseum Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und beim Engagement Global gGmbH Fördersummen beantragt und erhalten.

Im Prüfungszeitraum hat die Stadt Hofheim am Taunus keine Sponsoringverträge abgeschlossen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

#### 10 1.4.5 Controlling und Steuerung

15 In der Stadt Hofheim am Taunus war ein strategisches Controlling in der Stabsstelle Steuerungsunterstützung aufgebaut. Im Haushalt der Stadt wurden auf Produktebene Ziele, Zielgruppen, Kennzahlen und Messzahlen hinterlegt und jährlich fortgeschrieben. Seit dem Jahr 2017 fand über die Zielerreichung eine Analyse zwischen dem operativem Controlling, den Teamleitungen und der Bürgermeisterin statt. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv bewertet (vgl. Abschnitt 5.6).

In der Stadt Hofheim am Taunus existierte über die quantitative Analyse hinaus eine inhaltliche Berichterstattung im sog. Kulturbericht der Stadt Hofheim am Taunus.

20 Ergänzend zu den vorliegenden Kennzahlen im Haushalt empfiehlt der Prüfungsbeauftragte der Stadt Hofheim am Taunus, die vorhandene Berichterstattung weiterzuentwickeln. Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- 25 • Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

#### 1.4.6 Sachspenden

30 Da in der Stadt Hofheim am Taunus keine Sachspenden im Prüfungszeitraum erfolgt sind, war die Prüfung des Ablaufs und der Dienstanweisung nicht vorzunehmen (vgl. Abschnitt 5.7)

#### 1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

35 Die Stadt Hofheim am Taunus setzte im Stadtmuseum und für die Stadthalle Honorarkräfte im Prüfungszeitraum ein. Stichprobenhaft wurden im Rahmen der Vor-Ort Erhebung fünf Verträge von Honorarkräften in den Tätigkeitsbereichen Führungen sowie Tontechnik geprüft. Eine freiwillige Statureinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag im Prüfungszeitraum in keinem Fall vor. Dies ist nicht sachgerecht. Bei Verträgen im unterstützenden Bereich mit natürlichen Einzelpersonen kann eine Scheinselbstständigkeit vorliegen. Hieraus ergeben sich Risiken für  
40 die Kommune. Für die Stadt Hofheim am Taunus bestand die Gefahr, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung

bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen (vgl. Abschnitt 5.8).

#### 1.4.8 Vergaben

5 Es erfolgte eine Prüfung von sechs Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Hofheim am Taunus lag bei allen geprüften Vergaben eine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Dies ist sachgerecht. (vgl. Abschnitt 5.9).

#### 1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

10 Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH und der Inthega e.V. bestanden Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Hofheim am Taunus in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Hierdurch wurden Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen realisiert. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen (vgl. Abschnitt 5.10).

#### 1.4.10 Nachschau

20 Die Stadt Hofheim am Taunus hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen der 196. Vergleichenden Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau" umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für die Nichtumsetzung begründen (vgl. Abschnitt 7).

## 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

Der Stadt Hofheim am Taunus wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 17. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Hofheim am Taunus in der Zeit vom 16. Mai 2019 bis 17. Mai 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Frau Regierungsberrätin  
Weyell
- der Stadt Hofheim am Taunus Frau Hückel
- des Prüfungsbeauftragten Frau Oguz-Burchart  
Kienbaum Consultants International

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Hofheim am Taunus aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Hofheim am Taunus nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Hofheim am Taunus war gegeben.

Die Stadt Hofheim am Taunus bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 11. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Hofheim am Taunus mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimsbesprechung fand am 4. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020 zugeleitet. Die Stadt Hofheim am Taunus verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

### **3. Zusammenfassender Bericht**

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de) veröffentlicht.

#### 4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.<sup>4</sup> Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.<sup>5</sup> Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

5

10

15

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell<sup>6</sup> mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

20

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

25

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“<sup>7</sup> zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll  $\geq$  acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

30

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

---

<sup>4</sup> § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

<sup>5</sup> § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

<sup>6</sup> Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

<sup>7</sup> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			Punktzahl	Haushaltslage	
Beurteilungsebenen und Kenngrößen					
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>					
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren <sup>8</sup> ≥ 0			45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
 Oder:	Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0		35		
Jahresergebnis ≥ 0			5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0			5		
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>					
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)			40		
 Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) <sup>9</sup>		30		
 Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0		10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 <sup>10</sup>			5		
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung</b>					
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.			nachrichtliche Darstellung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.					
Quelle: Eigene Darstellung					

10 Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel ≥ zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil <sup>1</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung  
<sup>1</sup>) stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte  $\geq$  70 Punkte

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Hofheim am Taunus.

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren $\geq 0$	45	-37.483 T€	-38.211 T€	3.765 T€	3.606 T€	831 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren $\geq 0$	35	-3.926 T€	-3.233 T€	3.765 T€	7.371 T€	5.241 T€
Jahresergebnis $\geq 0$	5	-2.627 T€	-1.420 T€	4.107 T€	4.971 T€	646 T€
Eigenkapital zum 31.12. $\geq 0$	5	94.758 T€	93.338 T€	97.079 T€	102.037 T€	102.683 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		5 Punkte	5 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	1,5%	-12,2%	19,3%	15,0%	6,5%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten $\geq 0$ („Doppische freie Spitze“)	30	491 T€	-4.065 T€	7.806 T€	6.249 T€	2.608 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	2.191 T€	-2.268 T€	9.646 T€	8.628 T€	5.233 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite $\geq 0$	5	-35.787 T€	-34.458 T€	-29.994 T€	-26.664 T€	3.432 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		30 Punkte	0 Punkte	40 Punkte	40 Punkte	35 Punkte
<b>3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)</b>						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein	nein	nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		nein	ja	ja	ja	nein
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	nein	ja	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		35 Punkte	5 Punkte	95 Punkte	95 Punkte	90 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme $\geq 70$ Punkte $\rightarrow$ stabil, Gesamtsumme $< 70$ Punkte $\rightarrow$ instabil)		instabil	instabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		fragil				

Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019

**Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage**

Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2016, 2017 und 2018 als stabil zu bewerten. Die Haushaltslage der Stadt Hofheim am Taunus war somit in der Gesamtbetrachtung als fragil zu beurteilen.

- 5 Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Bad Homburg, Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

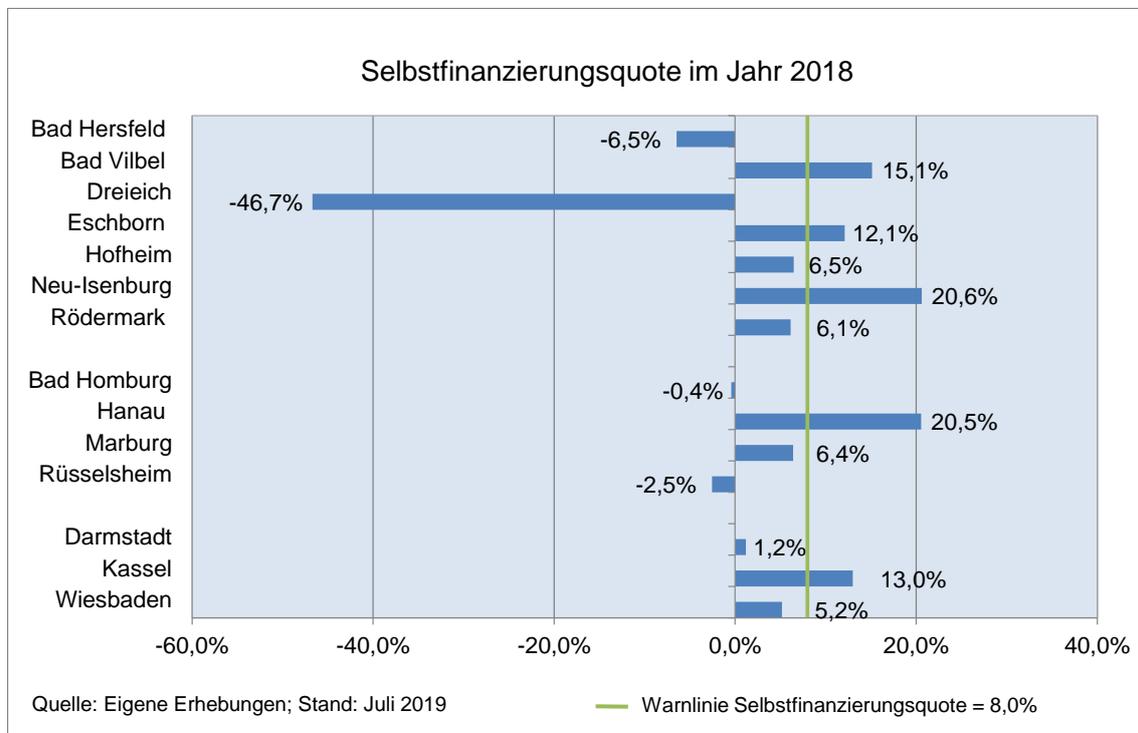
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

### Selbstfinanzierungsquote

- 5 Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.



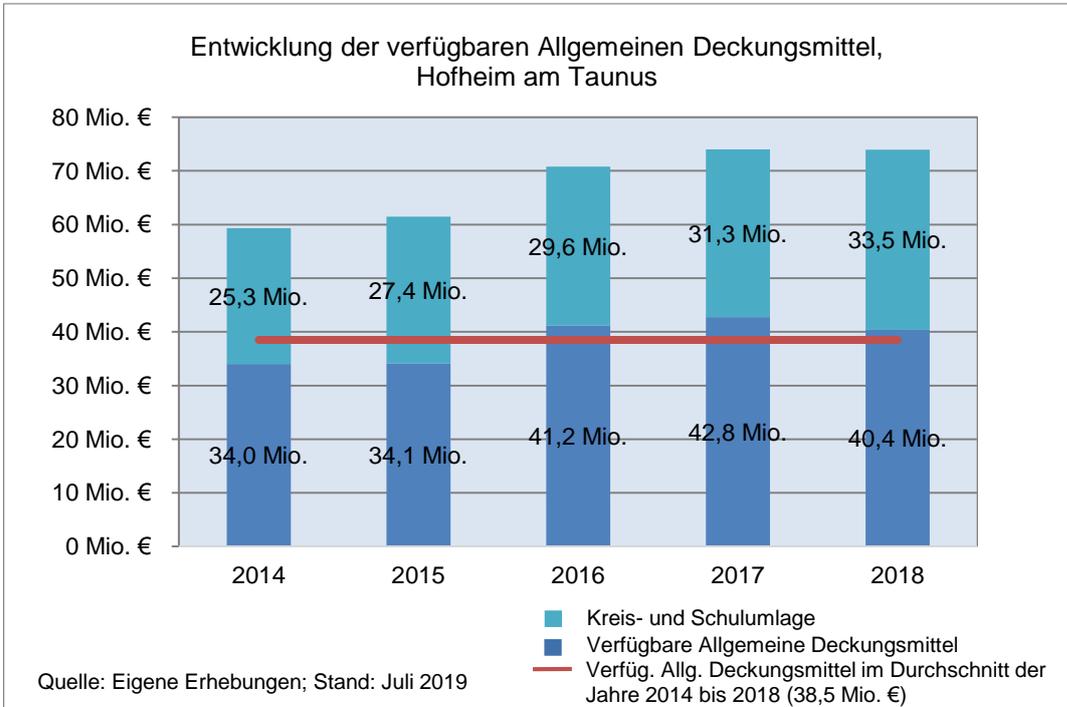
Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

- 10 Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Hofheim am Taunus lag die Selbstfinanzierungsquote mit 6,5 Prozent unter der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Hofheim am Taunus, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

## Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Hofheim am Taunus ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

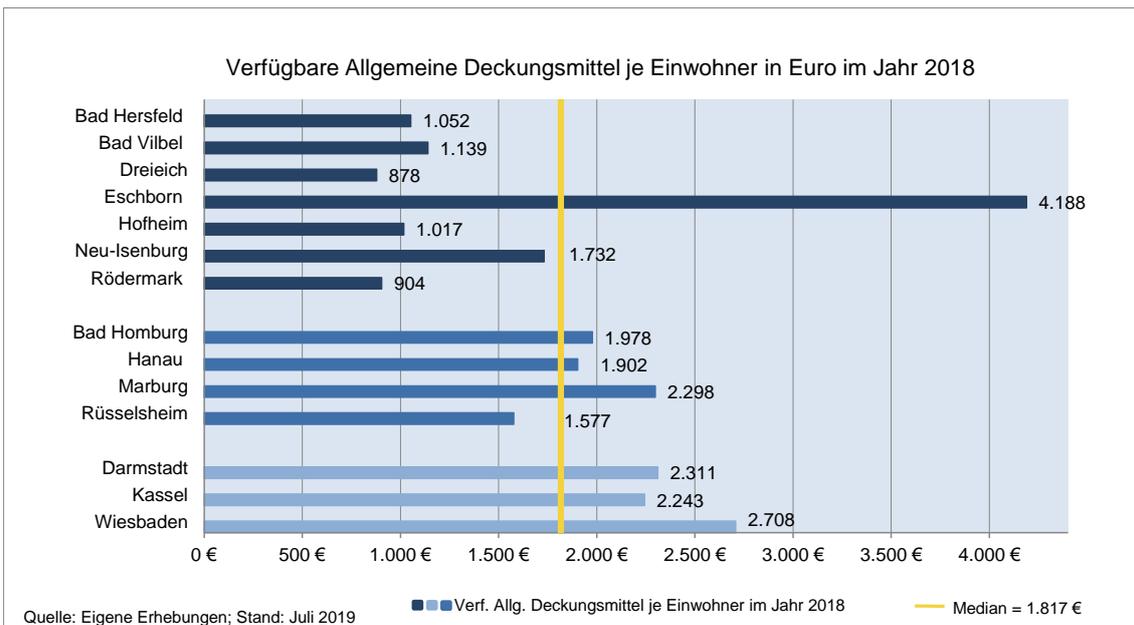
5



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Hofheim am Taunus

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Hofheim am Taunus um ca. 19 Prozent erhöht. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogen folgendes Bild.

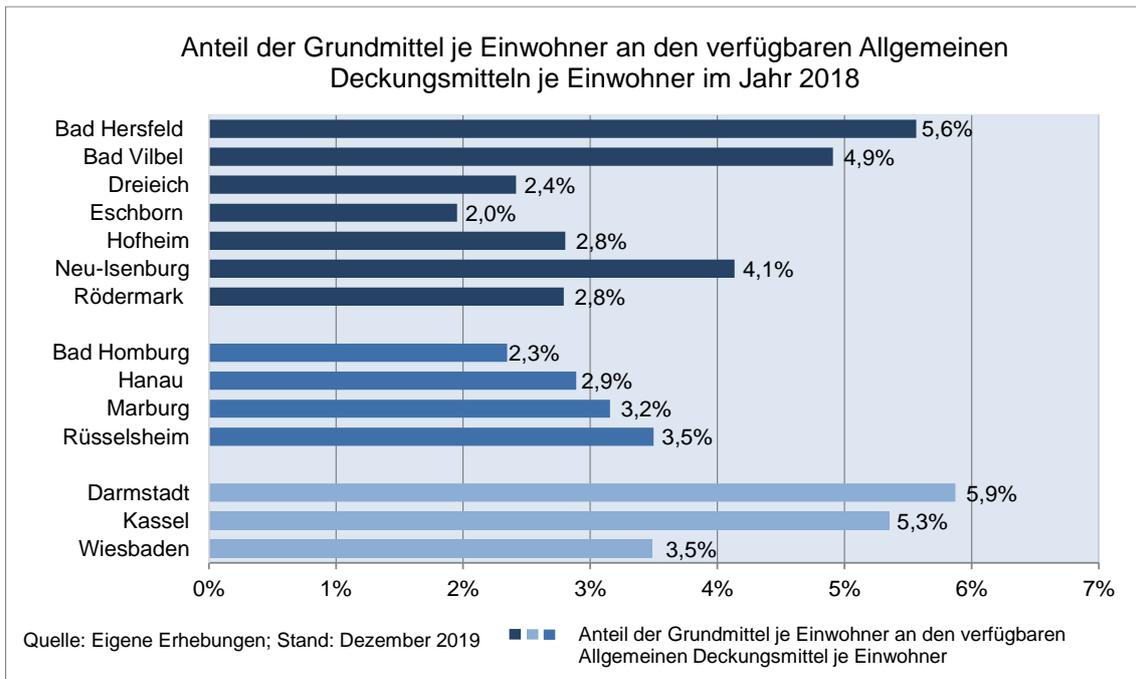
10



Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 1.017 Euro je Einwohner lag die Stadt Hofheim am Taunus damit unterhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Hofheim am Taunus auf einen unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



10 Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018

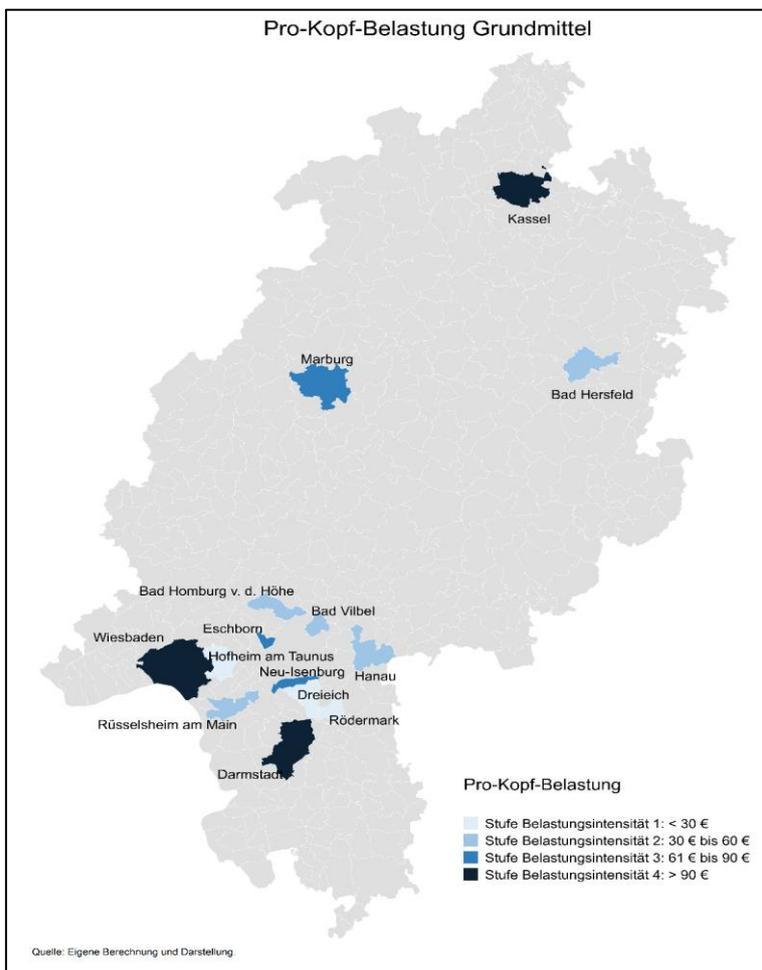
Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Hofheim am Taunus wurde mit 2,8 Prozent ein vergleichsweise niedriger Anteil für die Kulturförderung eingesetzt.

15

## 5. Kommunales Kulturangebot

### 5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind<sup>11</sup>. Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO<sup>12</sup> gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenüber gestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

<sup>11</sup> Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

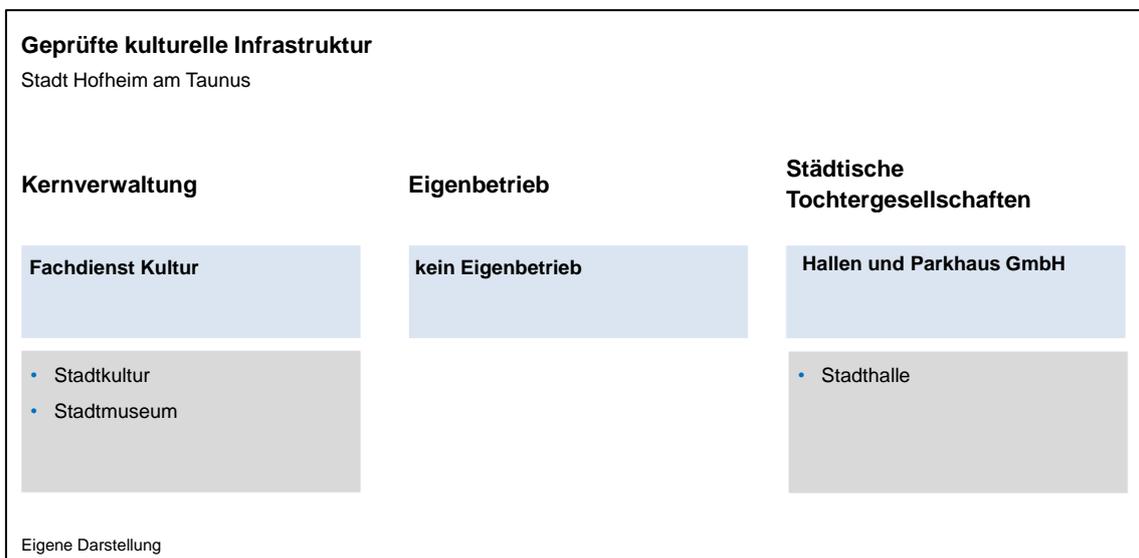
<sup>12</sup> Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2), wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe, lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro Kopf hatten. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

Als kleine Kommune (Cluster 1) nahm Hofheim am Taunus bei den Kulturausgaben je Einwohner eine Position mit niedriger Belastungsintensität im Vergleich ein.

Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Hofheim am Taunus untersucht.



Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur

In der Stadt Hofheim am Taunus wurde das kommunale kulturelle Angebot im Dezernat 1 über das Team 1.2 Stadtkultur und das Team 1.4 Stadtmuseum/Stadtarchiv realisiert. Das Spektrum des Kulturangebotes reichte von einer Zuschussförderung der Kulturteilnehmenden durch das Team 1.7 Sport und Vereine bis hin zu kulturellen Veranstaltungen, bei denen das Team 1.2 Stadtkultur zum Teil als kultureller Veranstalter auftrat. Zudem wurde die Stadthalle an externe Veranstalter für kulturelle und sonstige Veranstaltungen vermietet. Das kommunale Kulturprogramm fand zwischen September und April statt. Die kulturellen und nicht-kulturellen Veranstaltungen im Rahmen der Vermietung der Stadthalle fanden ganzjährig statt.

Neben dem Veranstaltungsort der Stadthalle organisierte das Team Stadtkultur auch weitere kulturelle Veranstaltungen wie bspw. den KreisStadtSommer.

Das Stadtmuseum Hofheim am Taunus wurde in städtischen Räumlichkeiten vom Team 1.4 Stadtmuseum/Stadtarchiv betreut, das Stadtarchiv ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Ergänzend zu den kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in der Stadt Hofheim am Taunus ca. 70 Vereine, Gruppen und Institutionen, die „Kulturarbeit“ betrieben. Diese Organisationen stellten mit ihren ca. 5.000 Mitgliedern 27 Prozent aller in Hofheim

am Taunus ansässigen Vereine dar.

Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	3
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

5 [Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur](#)

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In den übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Hofheim am Taunus prägten zwei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung, da die städtische Tochtergesellschaft jeweils eigene Berichterstattungen und Jahresabschlüsse erstellt (vgl. Abschnitt 5.6).

15

## 5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

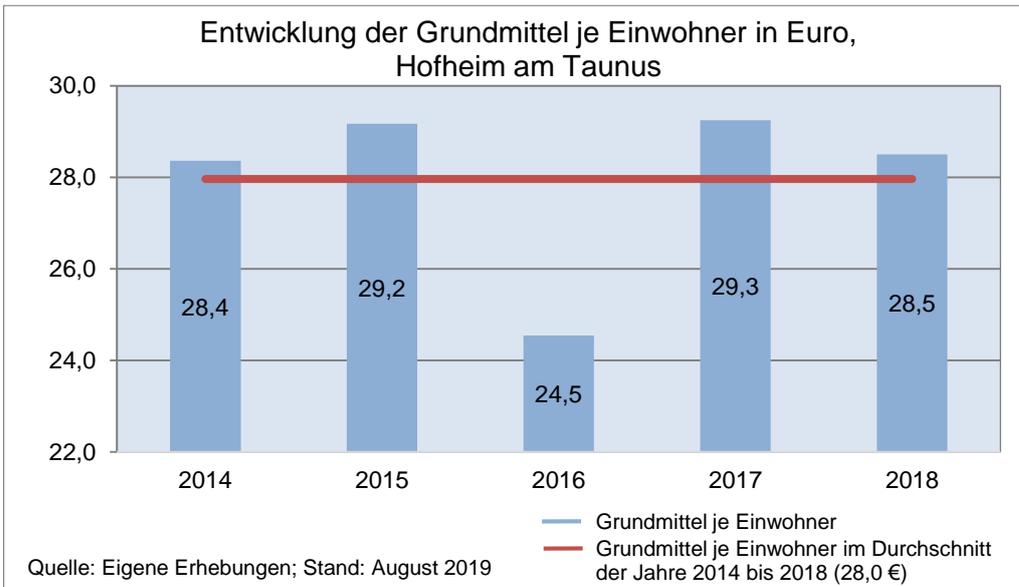
Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	260.204	242.599	407.849	268.296	323.953	25,5
Personalaufwand	445.667	415.700	455.670	454.785	460.063	3,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	903.419	973.031	906.446	968.735	987.761	9,3
Zuschüsse an Dritte	5.591	5.450	15.635	5.824	8.652	54,7
Grundmittel (Aufwand – Erträge)	1.094.474	1.151.582	969.901	1.161.048	1.132.524	3,5
Grundmittelbedarf je Einwohner	28,4	29,2	24,5	29,3	28,5	0,5
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	19,2%	17,4%	29,6%	18,8%	22,2%	15,8
Einwohner	38.598	39.476	39.517	39.692	39.732	2,9

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019  
Einwohnerzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018

### Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf der Stadt Hofheim am Taunus im Prüfungszeitraum um 3,5 Prozent gestiegen ist und im Jahr 2018 bei 1,13 Mio. Euro lag. Die Steigung ist auf die Zunahme der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Zuschüsse an Dritte zurückzuführen. Die Eigenfinanzierungsquote nahm im Prüfungszeitraum um 15,8 Prozent zu.

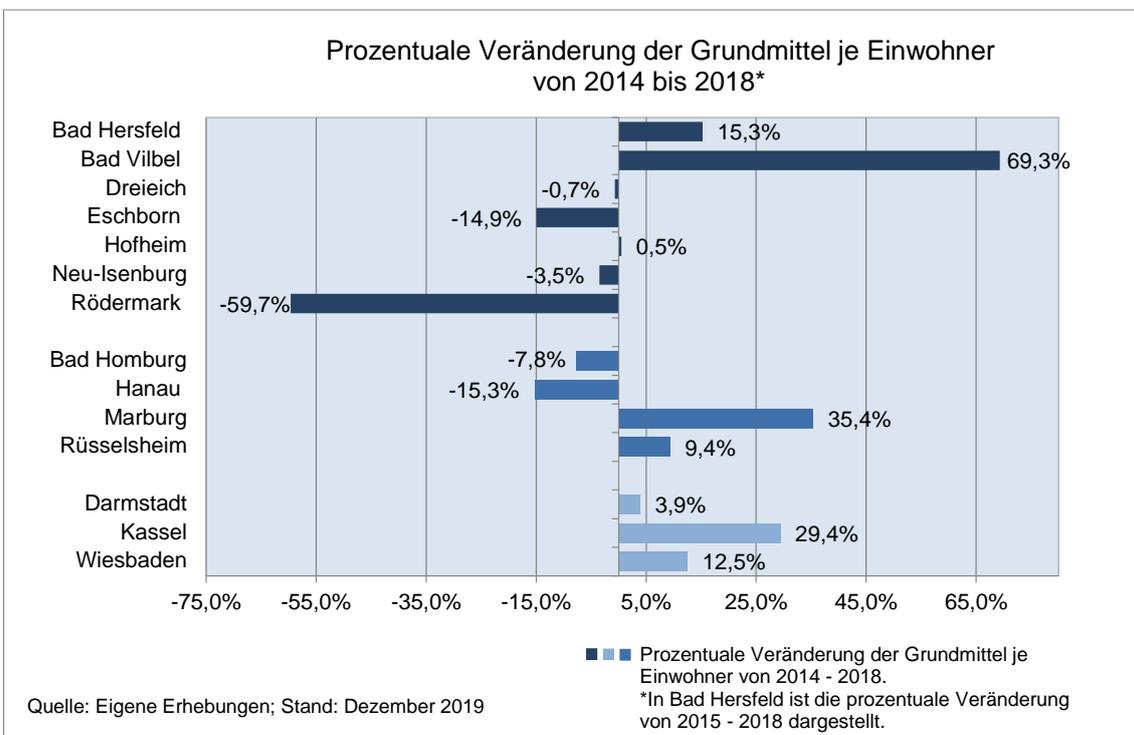
Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner der Stadt Hofheim am Taunus im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Hofheim am Taunus

Analog zur dargestellten Entwicklung der finanziellen Rahmendaten stieg auch der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum leicht um 0,5 Prozent. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Hofheim am Taunus für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 28 Euro je Einwohner. Ausnahme bildete das Jahr 2016, in dem der Grundmittelbedarf bei rund 24,5 Euro lag.

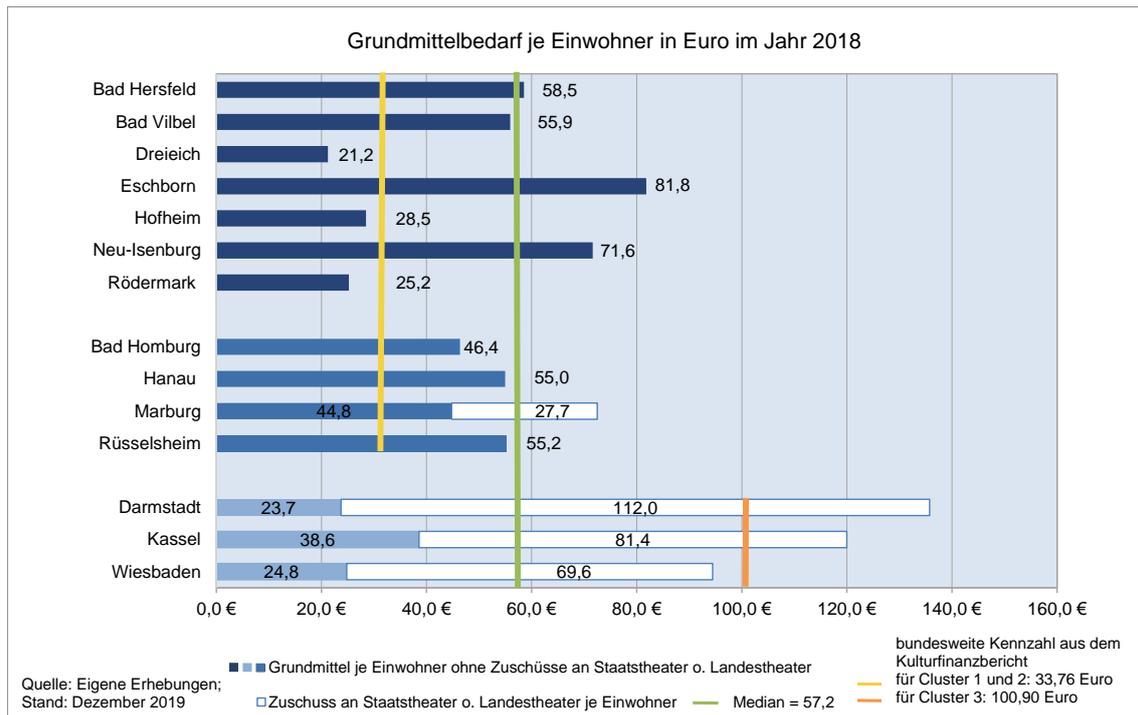
Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.



Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenübergestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.



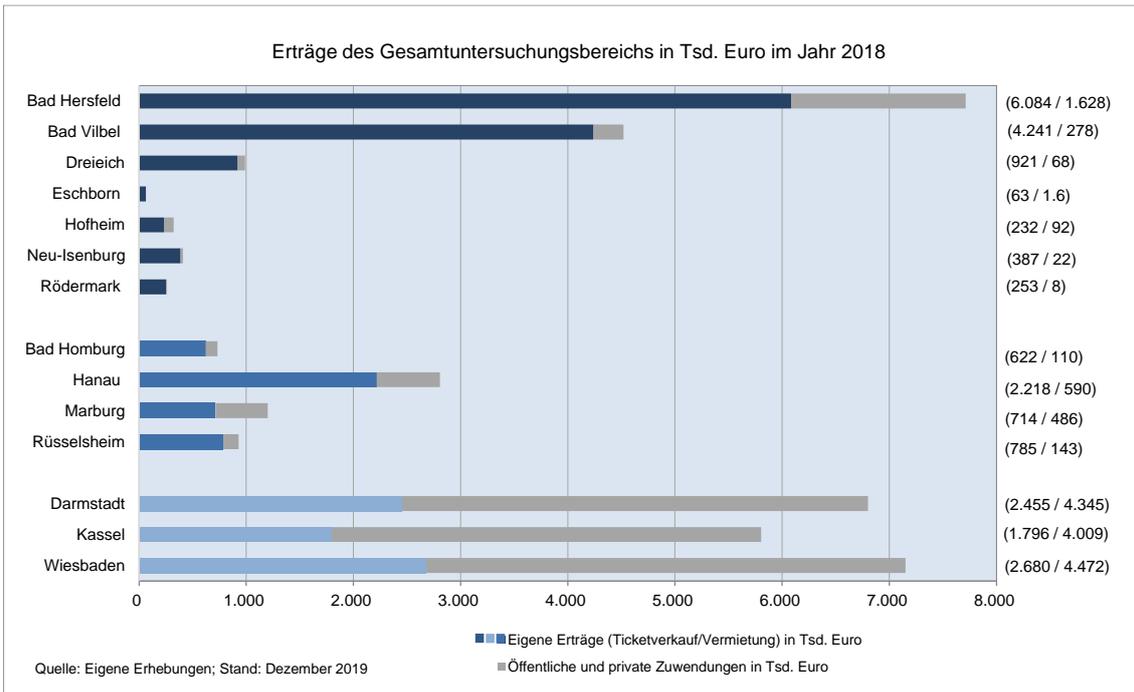
Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen sind. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Hofheim am Taunus wies mit 28,5 Euro einen Wert unterhalb des Median auf. Unter Berücksichtigung der fragilen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ist der geringe Grundmittelbedarf je Einwohner angemessen.

### 5.2.1 Analyse Erträge

Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

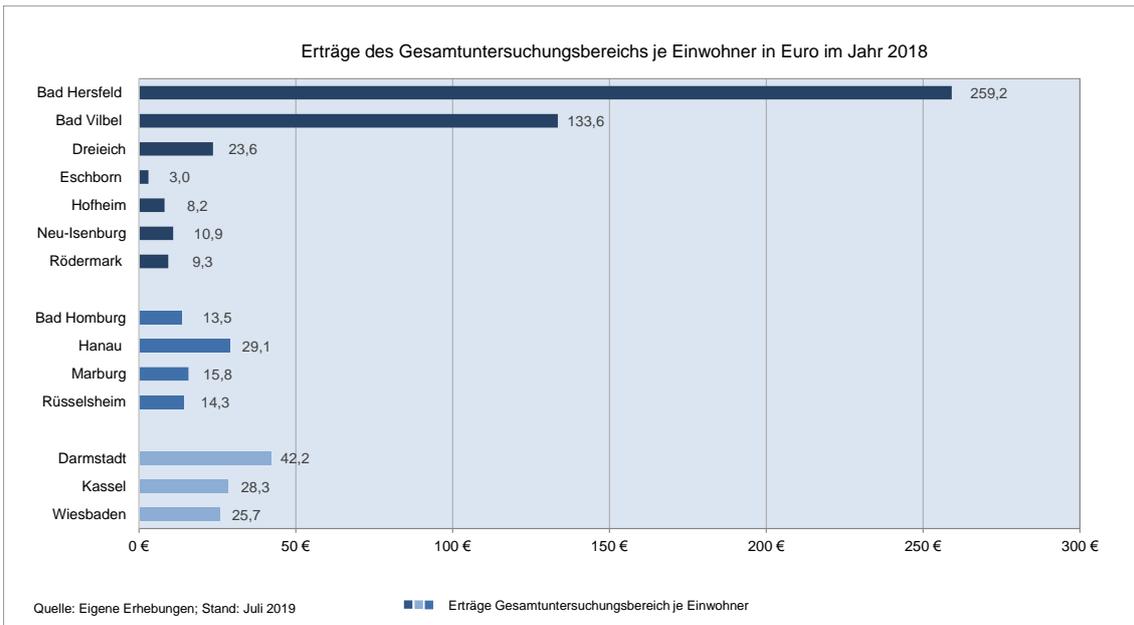
Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

Die höchsten Eigenerträge wurden in Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In Hofheim am Taunus wurden insgesamt rund 232.000 Euro an Eigenerträgen erwirtschaftet. Rund 92.000 Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie private Zuwendungen vereinnahmt. Innerhalb des Cluster 1 wies die Stadt Hofheim am Taunus damit die dritthöchsten Erträge durch öffentliche und private Zuwendungen auf.

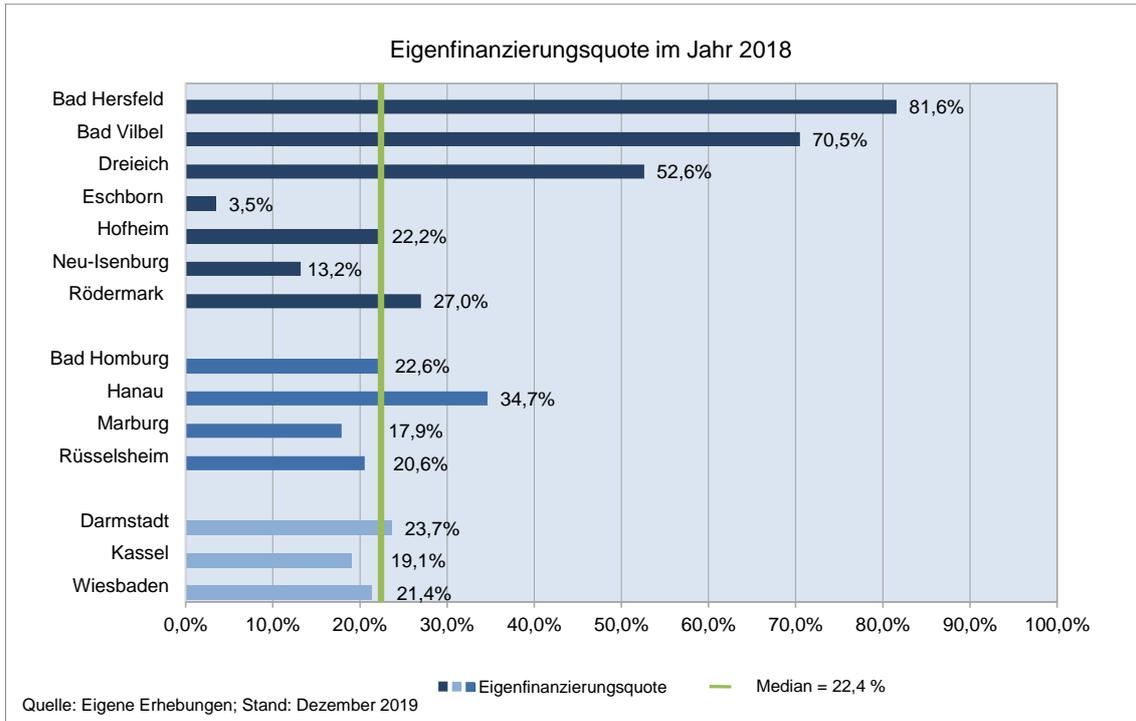
Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

- 5 Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

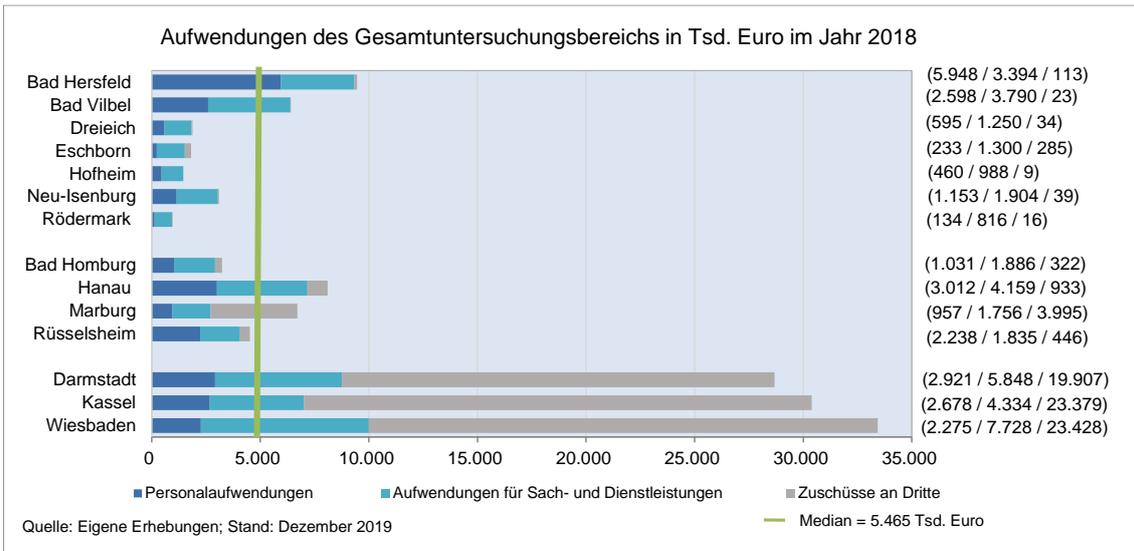


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

- 10 Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. Mit rund 22 Prozent lag die Stadt Hofheim am Taunus knapp unterhalb des Median.

### 5.2.2 Analyse Aufwendungen

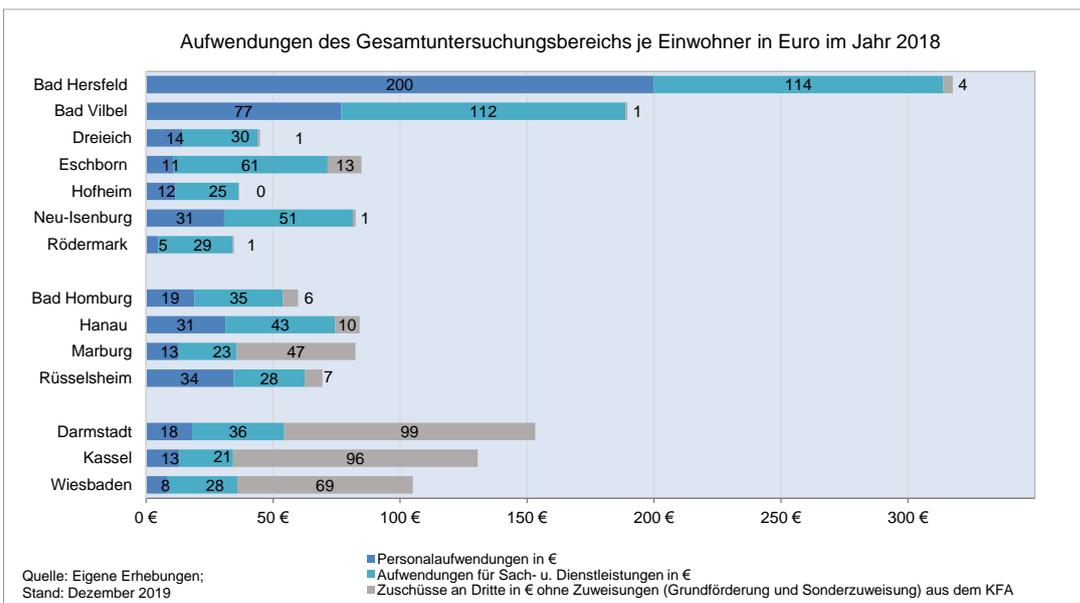
- 15 Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.



**Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018**

Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Hofheim am Taunus waren die Zuschüsse an Dritte mit 0,21 Euro je Einwohner im Gesamtvergleich am niedrigsten. Im Vergleich des Cluster 1 gehörten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen ebenfalls zu den niedrigsten Aufwendungen.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.

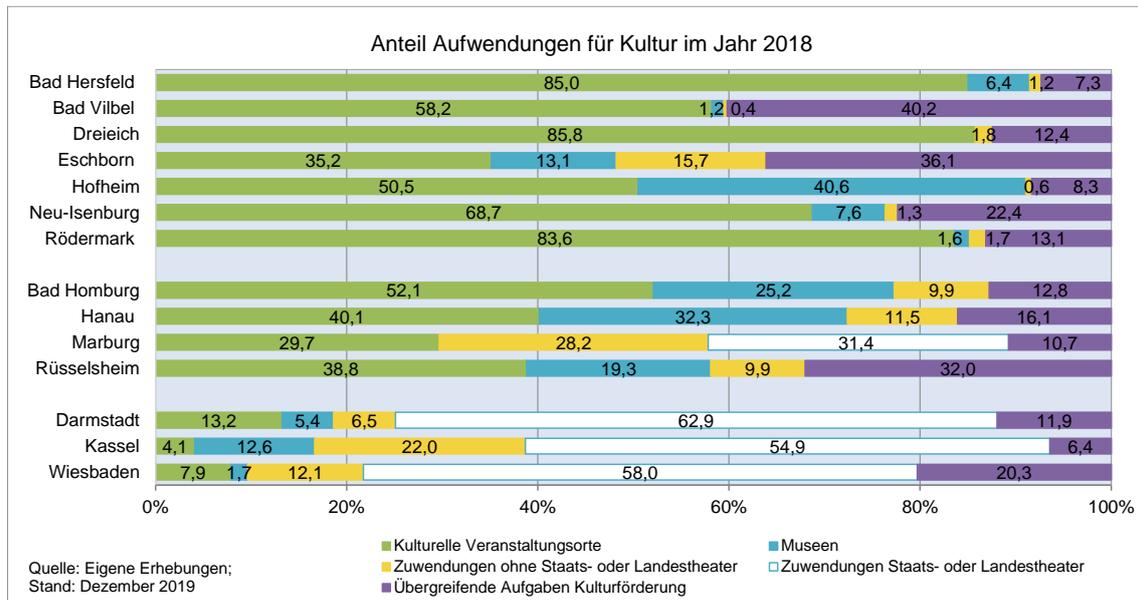


**Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018**

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben.

5 Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur.

10 Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben, wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung<sup>13</sup> verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

15 Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots in den Kommunen. In der Stadt Hofheim am Taunus wurden rund 51 Prozent des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte eingesetzt. Mit rund 41 Prozent war der zweithöchste Anteil für die Museen gebunden. Weitere 8,3 Prozent entfielen auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung. Die Auswertung verdeutlicht die besondere Bedeutung der Stadthalle und des Museums in der Stadt Hofheim am Taunus.

20

<sup>13</sup> Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

### 5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Grundmittelbedarf bei fragiler Haushaltslage im Prüfungszeitraum mit rund 4 Prozent leicht gestiegen ist. Dies bedingt sich durch die Zunahme der Zuschüsse an Dritte sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Analog zu den Aufwendungen haben sich in Hofheim am Taunus auch die Erträge des Gesamtuntersuchungsbereiches um einen beachtlichen Anteil von 26 Prozent gesteigert. Dies wirkt sich positiv auf die Eigenfinanzierungsquote der Stadt aus, die im Prüfungszeitraum um knapp 16 Prozent gestiegen ist und im Jahr 2018 bei 22,2 Prozent lag. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Hofheim am Taunus, die positive Tendenz der Ertragssteigerungen beizubehalten.

Die besondere Bedeutung des kulturellen Angebots in Hofheim am Taunus und des damit verbundenen Grundmittelbedarfs je Einwohner wird ebenfalls bei einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Die Kennzahl des Grundmittelbedarfs je Einwohner zeigt der Kulturfinanzbericht<sup>14</sup>, um den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft zu belegen. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung von 20.000 bis 100.000 Einwohner 33,76 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf. Es zeigt sich, dass Hofheim am Taunus mit 28,5 Euro unterhalb des Bundesdurchschnitts lag. Insgesamt lagen acht<sup>15</sup> der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.

Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und politische Entscheidungen zu vertreten.

---

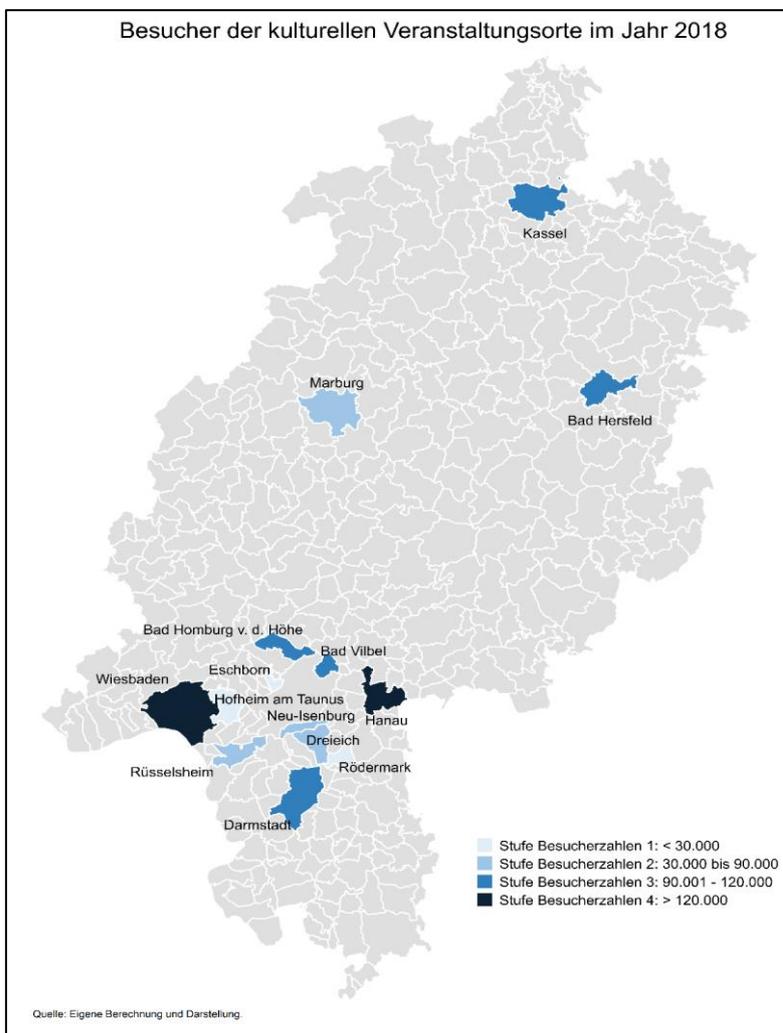
<sup>14</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 88 f. (ohne Bibliotheken)

<sup>15</sup> Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden

### 5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte

Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg, Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen, wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstad-  
10 tium, das Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.

Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.



15 Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammen-

hang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

5 In Hofheim am Taunus wurde die Stadthalle einbezogen. Das vom Team 1.2 Stadtkultur entwickelte kulturelle Angebot wurde zu großen Anteilen in der Stadthalle gezeigt. Das Team Stadtkultur trat als Veranstalter von kulturellen und sonstigen Veranstaltungen auf. Die Mitarbeitenden des Teams wurden für die Organisation und Begleitung der kulturellen Veranstaltungen eingesetzt. Dies umfasste die Entwicklung des kulturellen Programms, den Vertragsabschluss mit den Künstlern bzw. Agenturen, bis hin zur operativen Begleitung der Veranstaltungen. Ein eigenes Ensemble existierte nicht. Zudem trat 10 das Team Stadtkultur bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen als Vermieter auf.

Die Hallen und Parkhaus GmbH (HuP) als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Hofheim am Taunus war Eigentümerin der Stadthalle. Das Team Stadtkultur war Pächter der Stadthalle und für die Vermietung und den Betrieb der Stadthalle verantwortlich. 15 Diese Konstellation existierte seit dem Jahr 1994. Im Pacht- und Mietvertrag war geregelt, dass der Hallen und Parkhaus GmbH das gesamte Inventar des Veranstaltungsorts und die Instandhaltung oblagen. Beschaffungen für Veranstaltungen oder den Gebäudeunterhalt sowie Bedarfe des Teams Stadtkultur bezüglich der Technik in der Stadthalle wurden über die Hallen und Parkhaus GmbH abgewickelt. Diese erstellte auch den Wirtschaftsplan für die Stadthalle, der dem Team Stadtkultur vorgelegt wurde. In den Pachtkosten des Team Stadtkultur für die Nutzung der Stadthalle waren alle Kosten des Gebäudeunterhaltes der Stadthalle enthalten. 20

Die selbst organisierten kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle fanden zwischen September und April statt. In diesem Zeitraum wurden zwei Abonnements angeboten, 25 die jeweils fünf Kabarett-Veranstaltungen oder fünf Theater-Veranstaltungen sowie die Kindertheater-Veranstaltungen beinhalteten. Sonstige Veranstaltungen fanden ganzjährig statt, hierbei handelte es sich bspw. um Tagungen und Messen für Firmen und Vereine sowie Seminare, Vorträge und Abschlussfeiern für Schulen und Organisationen. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, die Stadthalle für Hochzeiten und Jubiläumsfeiern für Privatpersonen zu mieten. Das Konzept für die Stadthalle sah insbesondere einen Schwerpunkt auf der Vermietung der Räumlichkeiten, um eine hohe Auslastung der Halle zu erreichen. Aussagegemäß sollte ein neues Hallenbelegungsprogramm angeschafft werden, um künftig auch eine differenzierte Auswertung des anzurechnenden Personalaufwands für kulturelle oder sonstige Veranstaltungen vornehmen zu können. 30 Die Stadthalle verfügte über einen hauseigenen Caterer, der das alleinige Bewirtschaftungsrecht besaß und die kulturellen sowie sonstigen Veranstaltungen in der Stadthalle betreute. 35

Derzeit wird die Stadthalle energetisch saniert, sodass die Halle im Sommer 2019 für 40 Veranstaltungen jeglicher Art nicht verfügbar ist. Im Rahmen des Sanierungskonzeptes wird der Eingangsbereich modernisiert.



Ansicht 28: Foto Stadthalle Hofheim am Taunus, Quelle: Stadt Hofheim am Taunus

Die Ausgangsdaten für die Veranstaltungen in der Stadthalle zeigt die nachfolgende Ansicht.

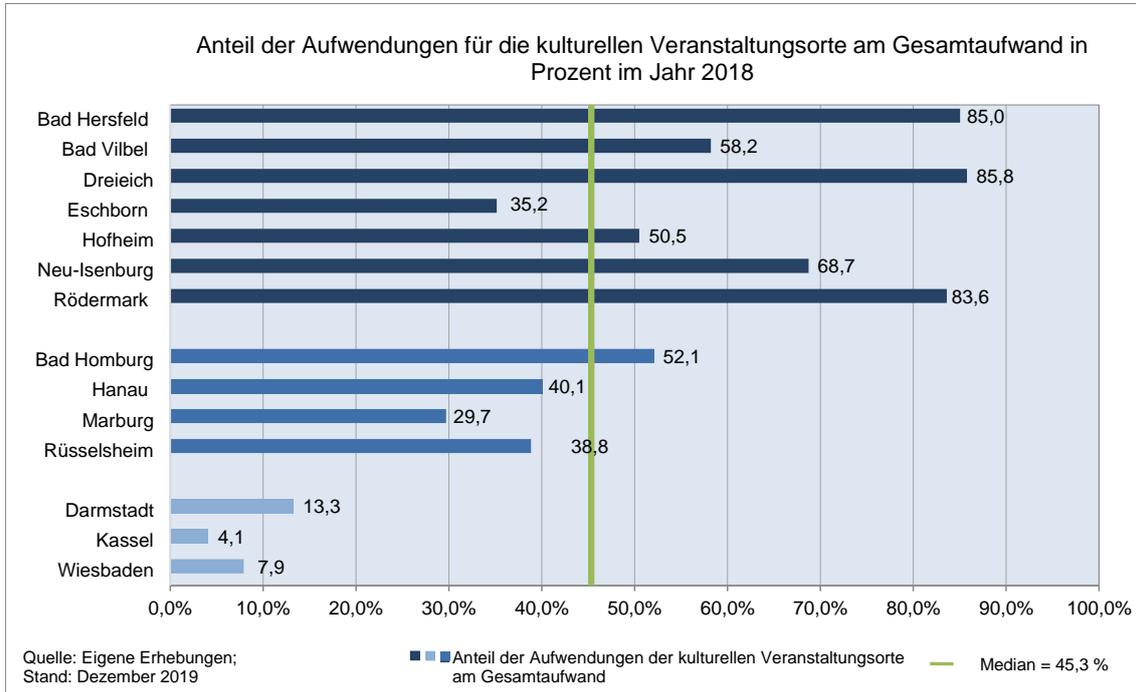
5

Stadthalle							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	107.186	110.067	110.333	104.823	97.811	-8,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	585.634	648.040	636.912	640.223	637.619	8,9
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	134.816	104.228	109.499	101.153	124.338	-7,8
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	161.888	188.627	208.440	209.530	225.324	39,2
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	30.697	27.363	28.669	27.007	27.525	-10,3
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	63.094	66.973	71.217	72.251	65.457	3,7
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	49	36	40	38	37	-24,5
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	349	309	310	481	387	10,9
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	4,4	3,8	3,8	3,8	4,5	2,9
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	2,6	2,8	2,9	2,9	3,4	34,2
Aufwand kulturelle Veranstaltungen je Besucher	Euro	22,6	27,7	26,1	27,6	26,7	18,4
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019							

#### Ansicht 29: Stadthalle

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum um rund 3 Prozent gestiegen sind. Der Aufwand der kulturellen Veranstaltungen je Besucher stieg insgesamt um 18,4 Prozent, sodass die Erträge diese Aufwandssteigerung nicht ausgleichen konnten. Perspektivisch sollten Maßnahmen zur Ertragssteigerung je Besucher ergriffen werden.

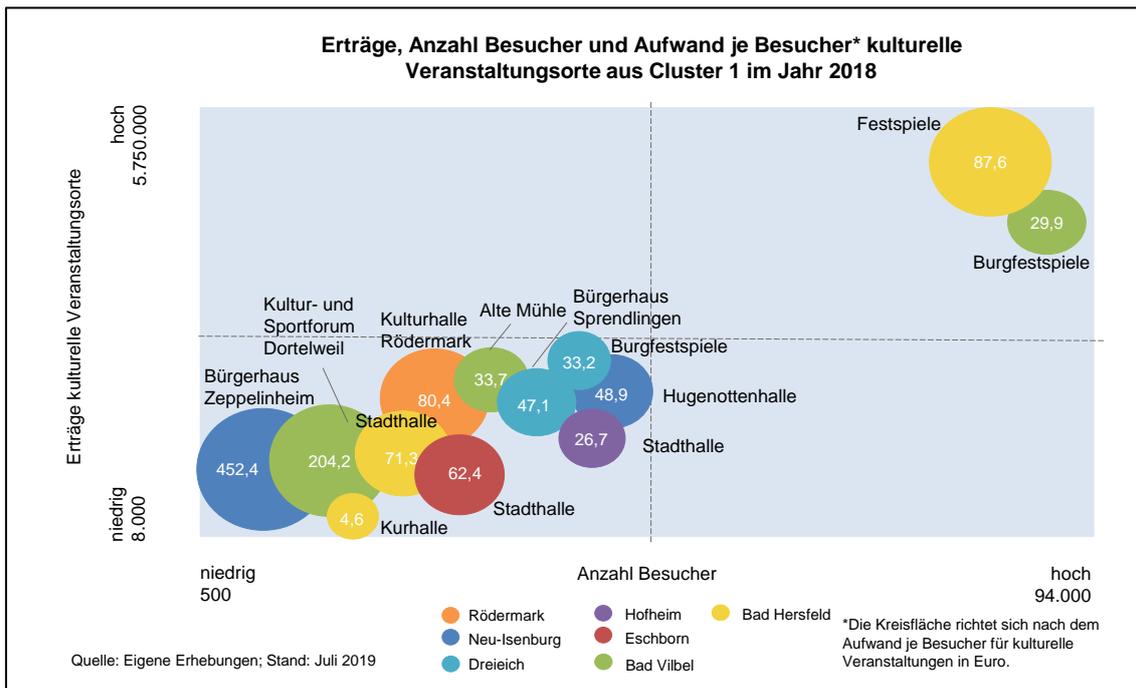
Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



5 Ansicht 30: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Hofheim am Taunus 50,5 Prozent und lag damit oberhalb des Median von 45,3 Prozent. Dies verdeutlicht die Relevanz der Stadthalle für das kulturelle Angebot in Hofheim am Taunus. Die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden waren stark über die Staatstheater geprägt. Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2.

15 Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 31: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 1 im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt ein zweigeteiltes Bild zu den kulturellen Veranstaltungsorten bei den kleinen Kommunen der Prüfung (Cluster 1). Die Festspiele waren für Besucher kultureller Veranstaltungen am attraktivsten. Die Stadt- bzw. Mehrzweckhallen waren alle mit einem hohen Aufwand für die infrastrukturelle Einheit verbunden. Hinzu kommt, dass über diese Veranstaltungsformate deutlich weniger Besucher generiert werden konnten. Maximal wurden halb so viel Besucher erfasst wie die Festspielorte Bad Hersfeld und Bad Vilbel verzeichneten. Entsprechend waren sie von der Ertragsseite deutlich schwächer aufgestellt. Auffällig sind besonders das Bürgerhaus Zeppelinheim in Neu-Isenburg und das Kultur- und Sportforum Dortelweil in Bad Vilbel.

#### 5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen.

In Hofheim am Taunus wurde das Stadtmuseum in die Prüfung miteinbezogen. Das Museum präsentierte Exponate als historische Zeugnisse, informierte über sie, stellte aktuelle Bezüge her und war ein generationenübergreifender Lernort. Die Dauerausstellungen waren insbesondere der Malerin und Mäzenin Hanna Bekker vom Rath und dem Künstlerkreis um das „Blaue Haus“, sowie der Mühlen- und Lederindustrie im Lorsbachtal gewidmet. Zudem widmete sich die Dauerausstellung der römischen Epoche in Hofheim am Taunus. Speziell die künstlerischen Ausstellungen wurden überregional positioniert.

Die Stadt Hofheim am Taunus betrieb das Stadtmuseum in einem städtischen Gebäude. Die Leitung des Museums wurde in Personalunion mit der Leitung des Stadtarchivs wahrgenommen. Die Aufgaben der Aufsicht wurden von insgesamt 35 ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen.

Die wechselnden Ausstellungen waren auf Künstleraufenthalte in Hofheim am Taunus sowie im Taunus und die Geschichte des privaten Lebensraumes ausgerichtet. Sie wurden ergänzt von pädagogischen und kulturellen Veranstaltungen sowie vielfältigen Führungsangeboten.

Jährlich wurden rund vier Sonderausstellungen gezeigt. Das Stadtmuseum übernahm sowohl ganze Ausstellungen von anderen Museen, kooperierte bei der Entwicklung von Sonderausstellungen und erarbeitete eigene Sonderausstellungen.

Der reguläre Eintrittspreis für Erwachsene betrug für die Dauerausstellung drei Euro und für die Sonderausstellung sechs Euro. Kinder und Jugendliche zahlten ab dem sechsten Lebensjahr einen Eintritt von einem Euro.



Ansicht 32: Foto Stadtmuseum, Quelle: Stadt Hofheim am Taunus

Die Ausgangsdaten für das Stadtmuseum zeigt die nachfolgende Ansicht.

Stadtmuseum							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand	Euro	290.403	256.474	295.979	301.090	320.389	10,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Euro	220.697	246.655	188.758	247.157	270.666	22,6
Erträge aus Ticketverkauf	Euro	15.084	12.517	18.708	16.239	14.990	-0,6
Besucher	Anzahl	14.016	16.091	16.611	16.617	16.710	19,2
Ausstellungsfläche	qm	255	255	255	255	255	0,0
Jahresöffnungsstunden	Stunden	1.508	1.508	1.508	1.508	1.508	0,0
Ticketerlöse je Besucher	Euro	1,1	0,8	1,1	1,0	0,9	-16,6
Gesamtaufwand je Besucher	Euro	36,5	31,3	29,2	33,0	35,4	-3,0
Personalaufwand je Öffnungsstunde	Euro	192,6	170,1	196,3	199,7	212,5	10,3

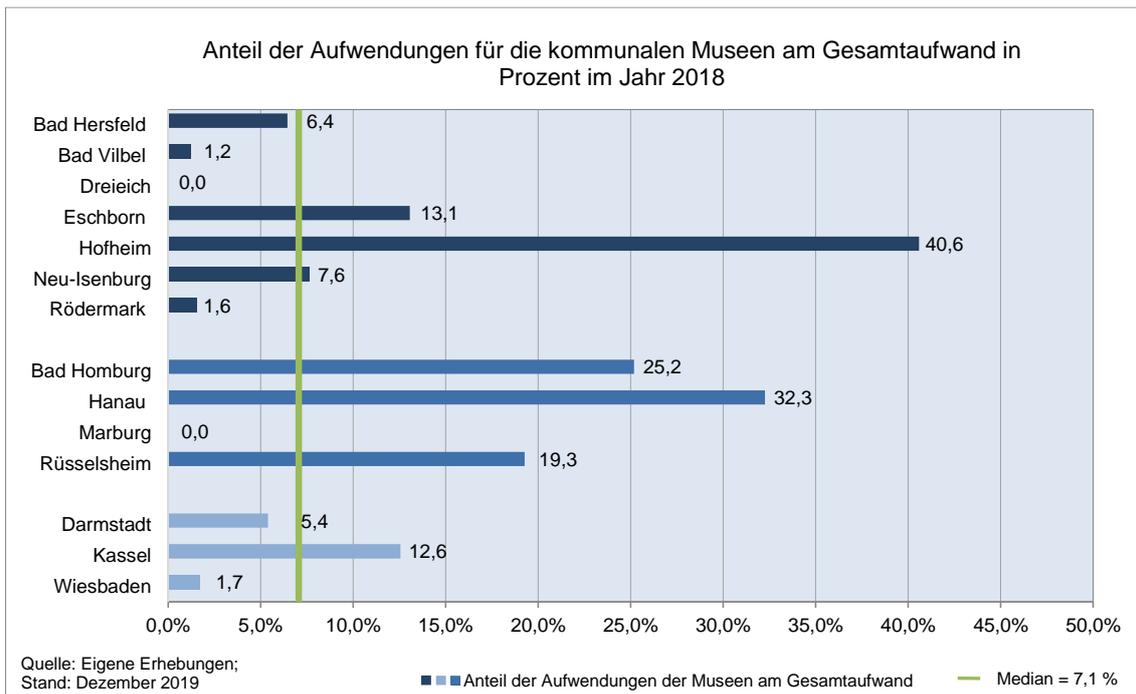
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 33: Stadtmuseum

5 Die Ansicht verdeutlicht, dass die Besucherzahlen im Stadtmuseum um knapp 20 Prozent im Prüfungszeitraum gestiegen sind. Analog sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Personalaufwand im Prüfungszeitraum angestiegen. Die Ticketerlöse je Besucher sind im Prüfungszeitraum hingegen um knapp 17 Prozent gesunken. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt dem Stadtmuseum Hofheim am Taunus, Maßnahmen zur Ertragssteigerungen zu ergreifen, um die gestiegenen Aufwände zu kompensieren.

10 Das Stadtmuseum Hofheim am Taunus beantragte und erhielt für besondere Projekte öffentliche Zuschüsse. Insgesamt generierte das Stadtmuseum im Prüfungszeitraum durchschnittlich 65.000 Euro an Zuschüssen und weiteren Erträgen (ergänzend zu den Ticketerträgen).

15 Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 34: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

5 Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41 Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft. In der Stadt Hofheim am Taunus betrug der Anteil der Aufwendungen für das kommunale Museum am Gesamtaufwand des Untersuchungsbereichs 40,6 Prozent und lag damit deutlich oberhalb des Median. Dies verdeutlicht - neben der Bedeutung der Stadthalle – auch die kulturelle Bedeutung des Stadtmuseums für das Kulturangebot in Hofheim am Taunus.

10 Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahlen als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt.

15

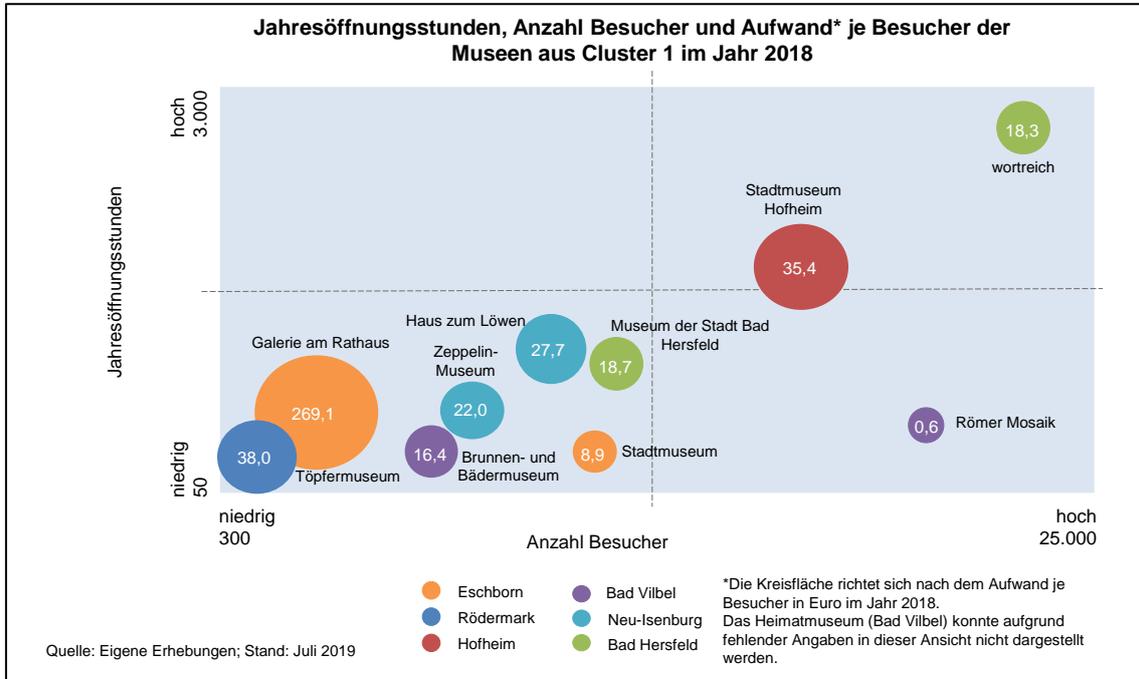
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
<b>Bad Hersfeld</b> Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
<b>Bad Homburg v. d. Höhe</b> Städtisches historisches Museum		✓	
<b>Bad Vilbel</b> Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädermuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
<b>Darmstadt</b> Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe  Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
<b>Dreieich</b>	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
<b>Eschborn</b> Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
<b>Hanau</b> Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
<b>Hofheim am Taunus</b> Stadtmuseum Hofheim		✓	
<b>Kassel</b> Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
<b>Marburg</b>	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
<b>Neu-Isenburg</b> Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
<b>Rödermark</b> Töpfermuseum Uberach	✓		
<b>Rüsselsheim am Main</b> Stadt- und Industriemuseum		✓	
<b>Wiesbaden</b> Stadtmuseum Kunsthause und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 35: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

5

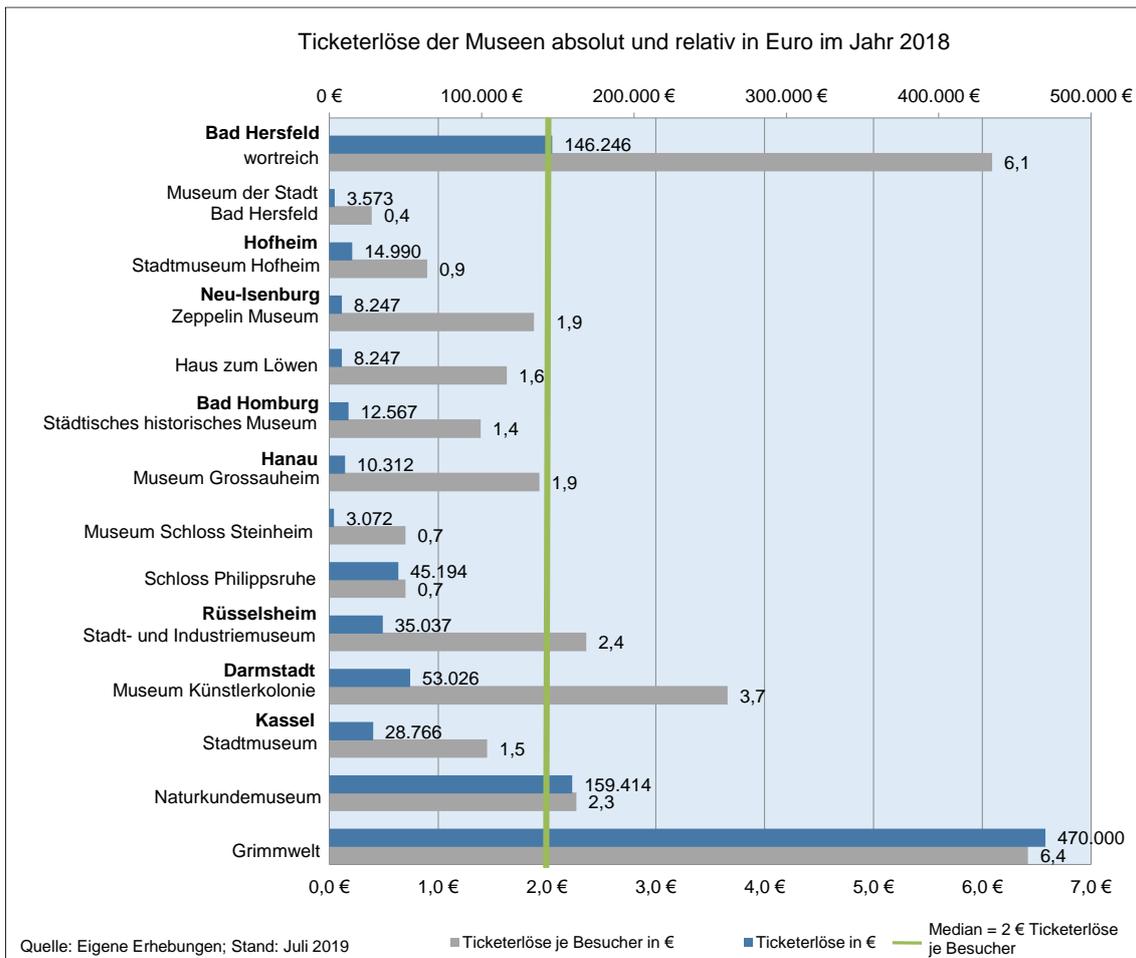


Ansicht 36: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 1 im Jahr 2018

Der Vergleich der Museen zeigt, dass die Öffnungszeiten in Museen eine Stellgröße für die Besucherzahlen sind. Museen mit längeren Jahresöffnungszeiten weisen im Vergleich höhere Besucherzahlen auf. Das wortreich war das besucherstärkste Museum im Cluster 1. Über ein gutes Angebot und Öffnungszeiten von mehr als 1.500 Stunden im Jahr können mehr Besucher erreicht werden.

Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.

15



**Ansicht 37: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018**

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Kommunen Museen in städtischer Träger-  
5 schaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen  
Kommunen erhoben keinen Eintritt<sup>16</sup>. Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Mu-  
seen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in  
10 Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu  
erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prü-  
fungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von  
weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können. In  
15 Hofheim am Taunus betragen die Ticketerlöse je Besucher des Stadtmuseums im Jahr  
2018 0,9 Euro. Hier könnten Ertragssteigerungen bei den Ticketerlösen ein gutes Mittel  
sein, um die Gesamterträge zu erhöhen.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde  
15 ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den frei-  
willigen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge ins-  
gesamt aus. Es ist bei Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung  
eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums be-  
deutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag<sup>17</sup> hat u.a.  
20 die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung

<sup>16</sup> Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus dem Vergleich nicht ableiten.

### 5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Hofheim am Taunus übergreifend die Kultur, zum Beispiel über eine Vereinsförderung. Dabei zielten die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens auf eine sehr diverse Gruppe von Endnutzern in der Bevölkerung ab. Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde über die Beschäftigten des Teams 1.7 Sport und Vereine im Fachbereich Bürgerdienste sichergestellt.

15 Die Stadt Hofheim am Taunus hatte eine Ausführungsbestimmung der Kreisstadt Hofheim am Taunus über die Förderung aus dem Vereinsfonds am 26. März 2014 (in Verbindung mit Richtlinien der Stadt Hofheim am Taunus zur Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen (Vereinsförderungs-Richtlinien)) beschlossen. In dieser wurden unter anderem die allgemeinen Grundsätze, die förderungsfähigen Vorhaben und der Umfang der Förderung beschrieben. Die Ausführungsbestimmung sah keine mitgliederbezogene Förderung vor, sondern die Zuschüsse wurden zweckgebunden an einzelne Projekte vergeben.

20 Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.

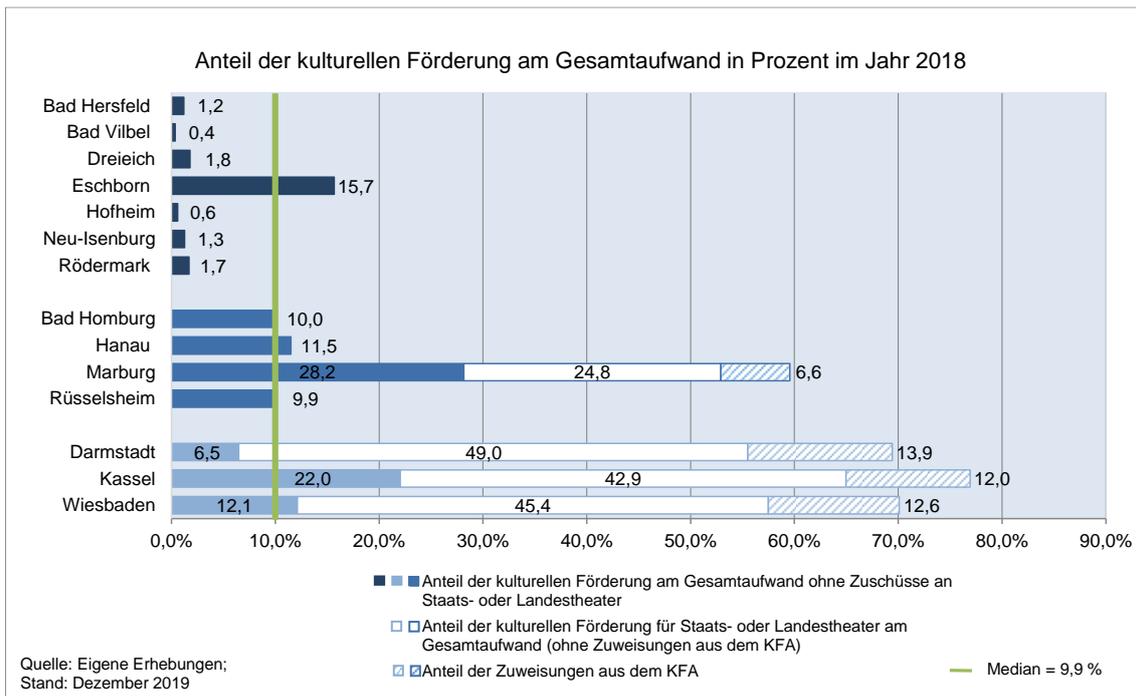
Förderung des kulturellen Lebens							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens	Euro	5.591	5.450	15.635	5.824	8.652	54,7
Zuschüsse je Einwohner	Euro	0,1	0,1	0,4	0,2	0,2	50,3

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

**Ansicht 38: Förderung des kulturellen Lebens**

30 Im Prüfungszeitraum sind die Zuschüsse von 2014 bis 2018 um rund 55 Prozent gestiegen. Die Stadt Hofheim am Taunus wies darauf hin, dass über die hier aufgeführte Förderung des kulturellen Lebens hinaus die Vereine städtische Räume mietfrei nutzen konnten. Dies stellte eine indirekte Förderung des kulturellen Lebens dar.

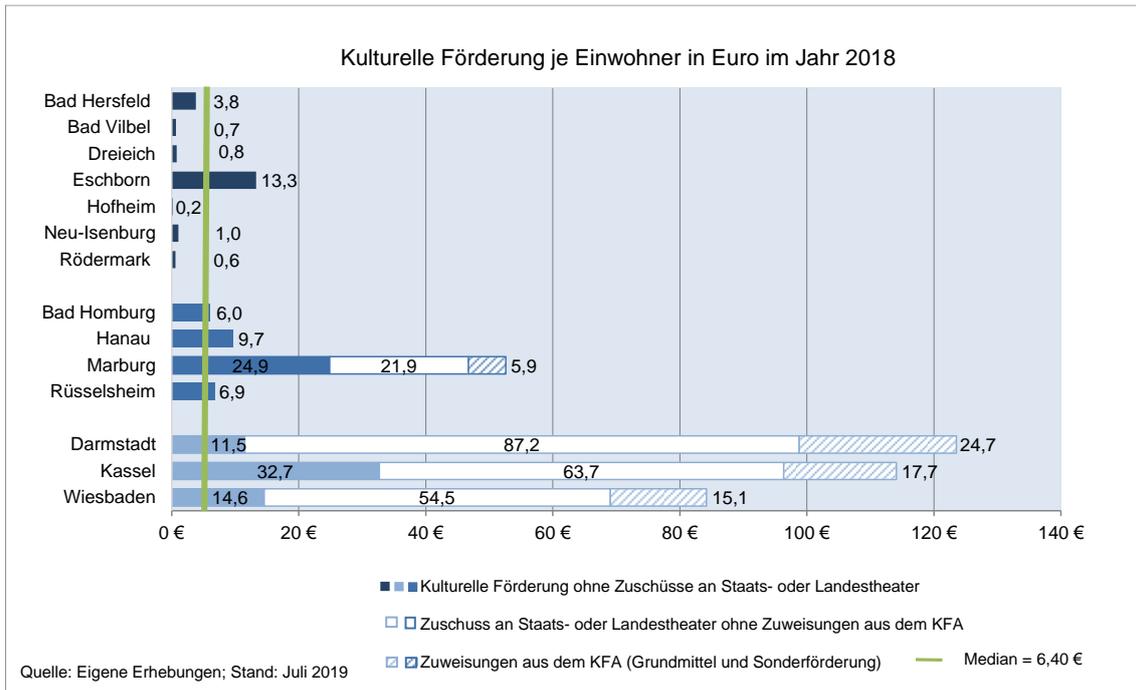
Die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber wurde auch im Vergleich analysiert. Dies zeigt folgende Ansicht. Die folgende Ansicht zeigt den jeweiligen Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand.



Ansicht 39: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Hofheim am Taunus betrug der Anteil der kulturellen Förderung 0,6 Prozent und lag unterhalb des Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen: Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initialförderungen von kulturellen Projekten und trat nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator auf. In den kreisfreien Städten ist der hohe Anteil der Förderung insbesondere auf die Staatstheater zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.



Ansicht 40: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen auch einwohnerbezogen. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern hervorsteicht. Für das Cluster 1 ergeben sich –mit Ausnahme von Eschborn- unterdurchschnittliche einwohnerbezogene Fördersummen.

Die fünf größten Zuwendungen<sup>18</sup> für kulturelle Projekte des Kulturamts und des Eigenbetriebs Kulturinstitute wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft.

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	✓	✓
Liegt vor: ✓ Liegt nicht vor: ●					

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

10 Ansicht 41: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

Bei allen geprüften Zuwendungen lagen ein schriftlicher Antrag oder ein Vertrag, ein Zuwendungsbescheid oder ein Vertrag und ein Verwendungsnachweis vor. Alle geprüften Unterlagen entsprachen den formalen Vorgaben. Dies ist sachgerecht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000

<sup>18</sup> Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

Euro vorsieht, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen der Kommune zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
  - Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
  - Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs
  - Evaluationsgespräch über das Angebot
- 5
- 10 Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.
- 15
- Die Stadt Hofheim am Taunus hatte für das Stadtmuseum im Prüfungszeitraum Landesförderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und beim Engagement Global gGmbH beantragt und Fördersummen erhalten.
- 20 Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge und Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen vorhanden. In den Zuwendungsbestätigungen wurde die Höhe und Zweck der Zuwendung ausgewiesen. Der Verwendungsnachweis mit Anlagen zu Einzelbelegen, die An-
- 25 nahmeanordnung und Nachweis des Mittelabrufes lag vor.

In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓

✓ : Beantragung von Fördermitteln  
 ● : keine Beantragung von Fördermitteln  
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 42: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Zuwendungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des HMWK sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Förderungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Im Prüfungszeitraum lag in der Stadt Hofheim am Taunus ein Sponsoringkonzept aus dem Jahr 2013 vor, in dem die Zuwendungsarten Sponsoring, Spenden, Werbekostenzuschuss beschrieben und die Veranstaltungen und Projekte, die von Bankinstituten bzw. Firmen unterstützt wurden, aufgeführt waren. Zudem wurde eine Leitlinie für die Akquise von Geld- und Sachgebern über den Abschluss eines Sponsoring- oder Spenden-Vertrages oder Annahme eines Werbekostenzuschusses und die Betreuung der Geld- und Sachgeber erarbeitet. Das Konzept leitete ab, dass langfristig gesehen die Koordination und Professionalisierung der Sponsorengewinnung an einer zentralen Stelle im Fachbereich 1 sinnvoll wäre, da das Arbeitsfeld umfangreich ist und bei einer gewünschten In-

tensivierung eine entsprechende Stelle hierfür geschaffen werden sollte. Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Hofheim am Taunus keinen Sponsoringvertrag abgeschlossen. Die Stadt Hofheim am Taunus erhielt ausschließlich Geldspenden. Eine Dienstanweisung zur Annahme von Spenden lag nicht vor, allerdings umfasste das Sponsoringkonzept aus dem Jahr 2013 auch Ausführungen zur Behandlung von Geldzuwendungen/Sachspenden.

5

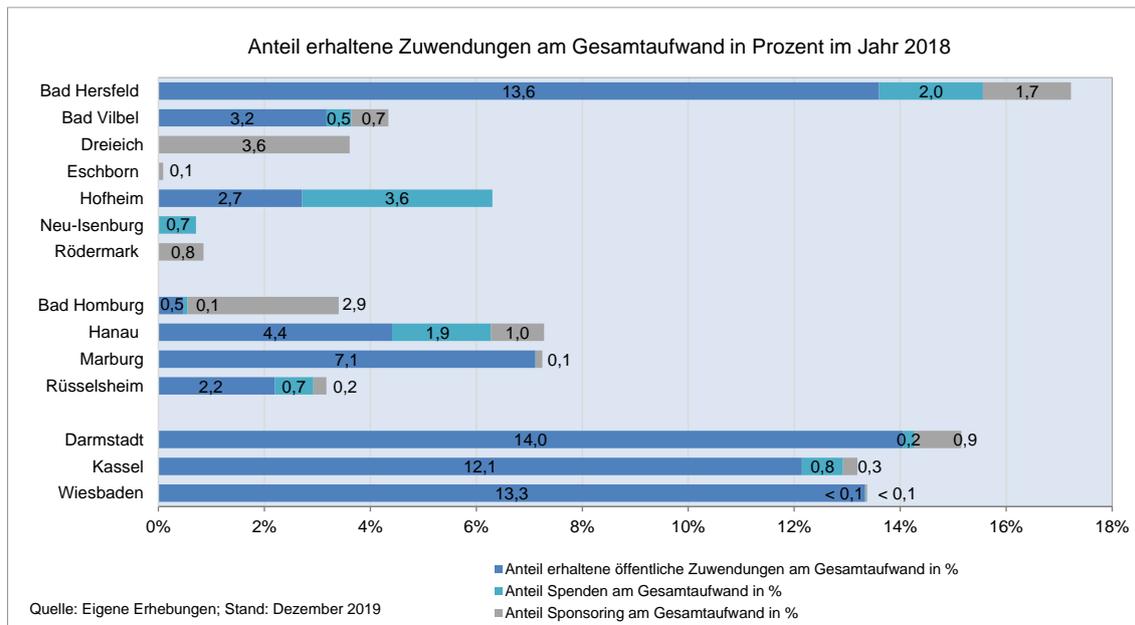
Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Hofheim am Taunus zeigt die nachfolgende Ansicht.

Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Öffentliche Förderungen	Euro	18.100	14.100	95.042	38.400	39.480	> 100
Sponsoringbeträge	Euro	0	0	0	0	0	
Geldspenden	Euro	36.605	55.418	43.085	37.960	52.313	42,9
Summe	Euro	54.705	69.518	138.126	76.360	91.793	67,8
Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	1,42	1,76	3,50	1,92	2,31	63

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 43: Erhaltene Zuwendungen

10 Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



Ansicht 44: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

15 Die Ansicht zeigt eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien Städte

Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten deckten die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands.

Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckte Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen öffentlichen Förderungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

## 5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Ansicht 3). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.<sup>19</sup>

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf veränderte Besucherzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

In der Stadt Hofheim am Taunus war ein strategisches Controlling in der Stabsstelle Steuerungsunterstützung aufgebaut. Dies wurde durch dezentrale Controller in allen vier Fachbereichen unterstützt, die für das operative Controlling verantwortlich waren. Dies ist sachgerecht.

Im Haushalt der Stadt wurden auf Produktebene Ziele, Zielgruppen, Kennzahlen und Messzahlen hinterlegt.

Das Stadtmuseum hatte Ergebnis-Wirkungsziele (u.a. Förderung der Identifikation der Einwohner mit Hofheim am Taunus) Leistungsziele (Museumsgut sammeln) und Prozess/ Strukturziele (Anwerben von Ehrenamtlichen) im Haushalt in der Produktgruppe formuliert. Als Kennzahl wurde der Zuschussbedarf je Einwohner, der Anteil der Aufwendungen am Gesamtaufwand und der Zuschussbedarf je Besucher gebildet. Als Messzahl wurden die Stellen, Besucher und Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote für die drei vergangene Jahre und zwei Planjahre hinterlegt.

Das Team 1.2 Stadtkultur hatte drei Ziele im Haushalt in der Produktgruppe 04.10.1 für das kulturelle Leben formuliert:

1. Ein zielgruppenorientiertes kulturelles Angebot ist vorhanden.
2. Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements durch Netzwerke (Kulturdialog)
3. Steigerung der Auslastung und des Kostendeckungsgrades in der Stadthalle

---

<sup>19</sup> Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

Die Ziele wurden jährlich fortgeschrieben. Als Kennzahlen wurden der Zuschussbedarf je Einwohner und der Anteil der Aufwendungen am Gesamtaufwand gebildet. Als Messzahlen wurden die Zahl der Veranstaltungsparten, die Stellen und die durchschnittliche Auslastung pro Veranstaltung im Haushalt für drei vergangene Jahre und zwei Planjahre ausgewiesen. Die Abbildung von Kennzahlen, Zielen und Messzahlen auf Produktebene ist sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Hofheim am Taunus die Weiterentwicklung von qualitativen und quantitativen Kennzahlen.

Seit 2017 wurden die im Haushalt hinterlegten Ziele in einer Abstimmung zwischen der Fachbereichsleitung, den jeweiligen Teamleitungen und dem operativen Controlling konkretisiert und dann mit der Bürgermeisterin rückgekoppelt. Hier erfolgte auch eine Analyse der Zielerreichung. Der Prüfungsbeauftragte begrüßt diesen Weg der Analyse der Zielerreichung.

Über die Haushaltsberatungen erfolgte eine Abstimmung über das Budget der kulturellen Einrichtungen. Eine inhaltliche Befassung mit den Zielen und der Ausrichtung war nicht auf politischer Ebene vorgesehen.

Im Kulturbericht der Stadt Hofheim am Taunus erfolgte im Prüfungszeitraum eine Berichterstattung über einen Zeitraum von drei bzw. vier Jahren. Dieser umfasste neben Angaben zu allen Teams des Fachbereichs 1 Bürgerdienste (Stadtbücherei, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadtkultur) auch Informationen und Berichte der Hofheimer Kulturvereine. Die Arbeit der Teams wurde neben einer inhaltlichen Ausführung zu den Veranstaltungen des Berichtszeitraums bspw. um Aussagen zur Entwicklung von Besucher-, Auslastungszahlen und Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf ergänzt. Der Bericht wurde im Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Integration sowie in der Stadtverordnetenversammlung präsentiert und danach im Intranet veröffentlicht. Die Leiterin des Fachbereichs Bürgerdienste koordinierte den Bericht, das Team Sport und Vereine war für die Ansprache der Vereine zuständig, die auf freiwilliger Basis einen Beitrag zum Kulturbericht schreiben konnten. Die Einbindung der Vereine in die Berichterstattung der Stadt wurde auf politische Anregung aufgenommen. Dies ist sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt die Fortführung eines Kulturberichts, der einen Überblick über die kulturellen Aktivitäten in der Kernverwaltung sowie der Aktivitäten der Vereine in Hofheim am Taunus ermöglicht.

Eine unterjährige Berichterstattung innerhalb des Fachbereichs Bürgerdienste erfolgte mindestens quartalsweise. Hierbei erfolgte eine Aufbereitung der Budgetentwicklung, die an die Fachbereichsleitung berichtete und den Teams zur Verfügung gestellt wurde.

Im Stadtmuseum erfolgte beim Verkauf der Eintrittskarten eine Abfrage der Postleitzahl des Besuchers. Eine Auswertung der Angaben erfolgte nicht regelmäßig.

Im Team Stadtkultur konnten die Postleitzahlen der Abonnenten ausgewertet werden. Hier zeigte sich aussagegemäß eine Besucherstruktur, die neben den Hofheimer Einwohnern insbesondere die umliegenden Städte Kriftel, Kelkheim, Hattersheim am Main, Zeilsheim und Flörsheim umfassten.

Durch die Umstellung des Kartenverkaufs auf Reservix und die damit verbundene online-Bewerbung stieg aussagegemäß die Anzahl der verkauften der Karten als auch eine vermehrte überregionale Nachfrage an den kulturellen Veranstaltungen der Stadt.

In der Stadt Hofheim am Taunus lagen jährliche nach Kategorien aufbereitete Veranstaltungsstatistiken für alle Veranstaltungen der Stadthalle vor. Übersichten zu öffentlichen Kulturveranstaltungen lagen in Teilen vor, eine gesamthafte Kulturentwicklungsplanung lag für den Prüfungszeitraum nicht vor.

Im Rahmen einer verpflichtenden Schulung zur Feststellungsbefugnis wurde vermittelt, dass in der Stadt Hofheim am Taunus Aufträge ab 500 Euro in einer Auftragsbuchung erfasst werden müssen. Dies wurde im Team Stadtkultur und Stadtmuseum/Stadtarchiv auch umgesetzt, sodass damit eine Mittelbindung erfolgte. Zusätzlich wurden die Aufträge im Team Stadtkultur auch in einer Excel-Tabelle zur internen Steuerung des Budgets erfasst. Insbesondere aus Gründen der Planungssicherheit wurde das Vorgehen aus Sicht der Teams begrüßt. Dies ist sachgerecht.

5

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controllings ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓

✓ = Kriterium erfüllt  
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt  
 ● = nicht vorliegend  
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

10 **Ansicht 45: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung**

Ansicht 45 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorliegen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten bestand die Möglichkeit, steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern. Es wird empfohlen, dieses Instrument auch aktiv zu nutzen.

15

Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren.

5 Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit  
10 eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.

Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag.

15 Die Berichterstattung in der Stadt Hofheim am Taunus durch Quartalsberichte, einen Kulturbericht und jährlich aufbereiteten Veranstaltungsstatistiken ist angemessen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Hofheim am Taunus, eine gesamthafte Berichterstattung vorzunehmen.

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- 20 • Grundmittelbedarf Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

25 Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden, Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

#### 5.7 Prozessablauf Sachspenden

30 Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.  
35

Die Stadt Hofheim am Taunus erhielt im Prüfungszeitraum nur Geldspenden. Die Spendenquittungen wurden ausschließlich im Fachdienst Stadtkasse und Steuern ausgestellt. Dies ist sachgerecht. Eine Dienstanweisung zur Annahme von Spenden hatte die  
40 Stadt Hofheim am Taunus nicht.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)

✓ = Kriterium erfüllt  
(✓) = Kriterium teilweise erfüllt  
● = nicht vorliegend  
○ = Kriterium nicht notwendig  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 46: Prozess Sachspenden

Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegen-  
genommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Her-  
5 sfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich ausgestellt. Der  
Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Finanzverwal-  
tung ausstellen zu lassen. Externe Wertgutachten wurden mit Ausnahme von der Stadt  
Bad Hersfeld nicht durchgängig eingeholt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt das Ein-  
10 holen von externen Wertgutachten oder eine adäquate schriftliche Dokumentation des  
Marktwertes.

### 5.8 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt  
sind, und ein Honorar für ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene So-  
zialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst-  
15 oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune  
geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da fle-  
xibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung

dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

5 Die Stadt Hofheim am Taunus setzte sowohl für das Stadtmuseum als auch für die Stadthalle Honorarkräfte ein. Diese wurden bei Führungen für Sonderausstellungen, Durchführung von museumspädagogischen Kursen für das Stadtmuseum Hofheim am Taunus sowie bei der Tontechnik eingesetzt.

10 Für die freien Mitarbeiter im Stadtmuseum Hofheim am Taunus wurden einheitliche Verträge eingesetzt. Sie basierten auf einem Mustertext, der von einem externen Rechtsanwalt erarbeitet wurde. Der Abruf der freien Mitarbeiter in der Stadthalle basierte auf einem Rahmenvertrag und Einzelrechnungen je Einsatz.

15 Eine freiwillige Statureinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung für Honorarkräfte lag in keinem Fall vor. Damit bestand für Hofheim am Taunus das Risiko, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen. Als Verfahren ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

20 Alle Honorarkräfte müssen vor Tätigkeitsbeginn eine freiwillige Selbstauskunft über ihren Status abgeben. Dazu wird ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der freiwilligen Statusabfragen und das Ergebnis der freiwilligen Statusabfragen werden intern dokumentiert. Freie Mitarbeitende dürfen nur engagiert werden, wenn die entsprechenden Informationen zur Statusabfrage vorliegen.

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●

✓ = Kriterium erfüllt  
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt  
 ● = nicht vorliegend  
 ○ = Kriterium nicht notwendig  
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

**Ansicht 47: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal**

- Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.
- Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:
1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen).
  2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden).

3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug).

5 Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

Zum Zeitpunkt der Interimbekprechung weist die Stadt Hofheim am Taunus darauf hin, dass eine stadtweite Regelung derzeit erarbeitet wird.

### 5.9 Vergaben

10 Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.

15 Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind.<sup>20</sup>

20 Bei der Stadt Hofheim am Taunus lag eine Gemeinsame Geschäftsordnung mit den Städten Kelkheim (Taunus) und Eppstein für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen vom 05.01.2017 vor.

25 Alle Aufträge über 500 Euro wurden im Buchungssystem als Bestellung angelegt. Es lag eine umfassende Liste über die getätigten Bestellungen (Rechnungen) nach Wertkategorie zur Prüfung vor. Die Fachbereichsleitungen und Fachdienstleitungen hatten eine Anordnungsbefugnis in Höhe von bis zu 12.500 Euro.

Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung erfolgte eine Prüfung von sechs Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

#### 30 Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 48: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro](#)

#### Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Im Prüfungszeitraum wurden keine Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen zwischen 7.500 und 10.000 Euro vorgenommen.

<sup>20</sup> Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

## Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	✓	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	(✓)	✓	✓
Bei Vergaben über 50.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			
Bei Vergaben über 100.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

### Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro

5 Die Prüfung der Vergabe über 10.000 Euro hat ergeben, dass in nahezu allen geprüften Fällen eine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vorlag. Dies ist sachgerecht. In einem Fall wurde die Auftragsgrenze von 10.000 Euro durch eine Nachbestellung überschritten. Insgesamt hat die formale Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

10 Die Hallen und Parkhaus GmbH hat eine Richtlinie für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistung der Hallen und Parkhaus GmbH erstellt (Stand 6. August 2009). Die Richtlinie sah vor, dass ab einem Vergabewert von 7.501 Euro mindestens drei schriftliche Angebote vorliegen müssen. Diese interne Vorgabe wurde bei den geprüften Beschaffungen eingehalten.

15 Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht gefordert ist. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

## 5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen<sup>21</sup> können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit<sup>22</sup> hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)<sup>23</sup> oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen<sup>24</sup>. Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

15 In der Stadtverwaltung in Hofheim am Taunus wurde eine Arbeitsgruppe etabliert, in der ein Erfahrungsaustausch und Kooperationen zwischen den Teams Jugendarbeit, Sport und Vereine, Bücherei, Stadtkultur sowie dem Stadtmuseum/Stadtarchiv erfolgten. Diese Arbeitsgruppe traf sich zur Planung der kulturellen Aktivitäten regelmäßig in einem Abstand von sechs Wochen.

20 Zudem erfolgte eine Kooperation mit Hofheimer Vereinen und der Musikschule bei kulturellen Veranstaltungen, auch eine Beratung durch die Kultur-Verantwortlichen in der Stadt konnte von den Vereinen in Anspruch genommen werden. Beispielsweise erstellte die Stadt ein Programmheft für die Veranstaltungen der Vereine im Rahmen des Kreis-StadtSommers.

25 In einer Arbeitsgruppe mit den Städten Langen, Eschborn, Bad Soden am Taunus, Kronberg und Flörsheim erfolgte ein Informationsaustausch zu den Bereichen Personal, Belegung sowie Gewinnung von Zuschüssen. Der gegenseitige Verleih von technischem Veranstaltungsmaterial (zum Beispiel Bühnentraversen) stand nicht im Vordergrund.

30 Es bestand eine inhaltliche Abstimmung zum Kulturprogramm mit der ShowSpielhaus GmbH in Hofheim am Taunus sowie dem Neuen Theater in Höchst.

Darüber hinaus betrieb die Stadt Hofheim am Taunus kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen in folgenden Bereichen:

- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH: Die KulturRegion führte eigene Projekte und Themenformate im Rahmen der regionalen und überregionalen Kulturarbeit durch, mit der sich das Team Stadtkultur und das Stadtmuseum vernetzte. Die Stadt Hofheim am Taunus war über den Main-Taunus in der KulturRegion beteiligt. Die Stadt Hofheim am Taunus profitierte z.B. im Rahmen des Internationalen Theaterfestivals für junges Publikum „Starke Stücke“ oder bei den „Tagen der Industriekultur“ von der überregionalen Zusammenarbeit. Insbesondere das

<sup>21</sup> Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit - am 8.Oktober 2014 Folie Nr. 12.

<sup>22</sup> Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

<sup>23</sup> Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

<sup>24</sup> Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

überregionale Marketing und die Verteilung von Informationen wurden positiv bewertet.

- Die Stadt Hofheim am Taunus war Mitglied im Inthega e.V. (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen). Die Stadt Hofheim am Taunus informierte sich hier insbesondere über mögliche Theaterinszenierungen.
- Über den Main-Taunus-Kreis erfolgte eine Kooperation mit dem Kulturfonds.
- Das Stadtmuseum der Stadt Hofheim am Taunus gab 50 informelle Kooperationen mit anderen Kommunen oder privaten Einrichtungen an. So wurden beispielsweise fünf Ausstellungen im Prüfungszeitraum von anderen Museen übernommen. Der Schwerpunkt der Kooperation lag bei der gemeinsamen Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen und Gestaltungen von Sonderausstellungen.

Eine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen fand nicht statt.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRheinMain:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitäten und kulturellen Netzwerken	Kommunale Kooperationen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	●	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden  
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend  
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 50: Kulturelle Zusammenarbeit

Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale

Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da zum Beispiel Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

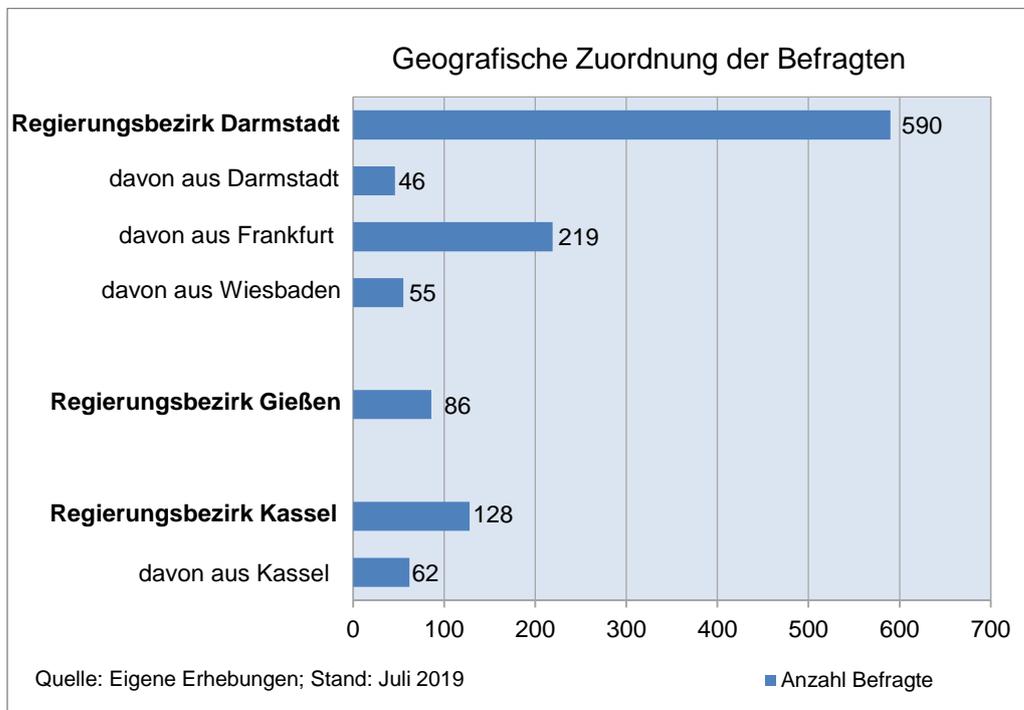
5

## 6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5        1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgte die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10       3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

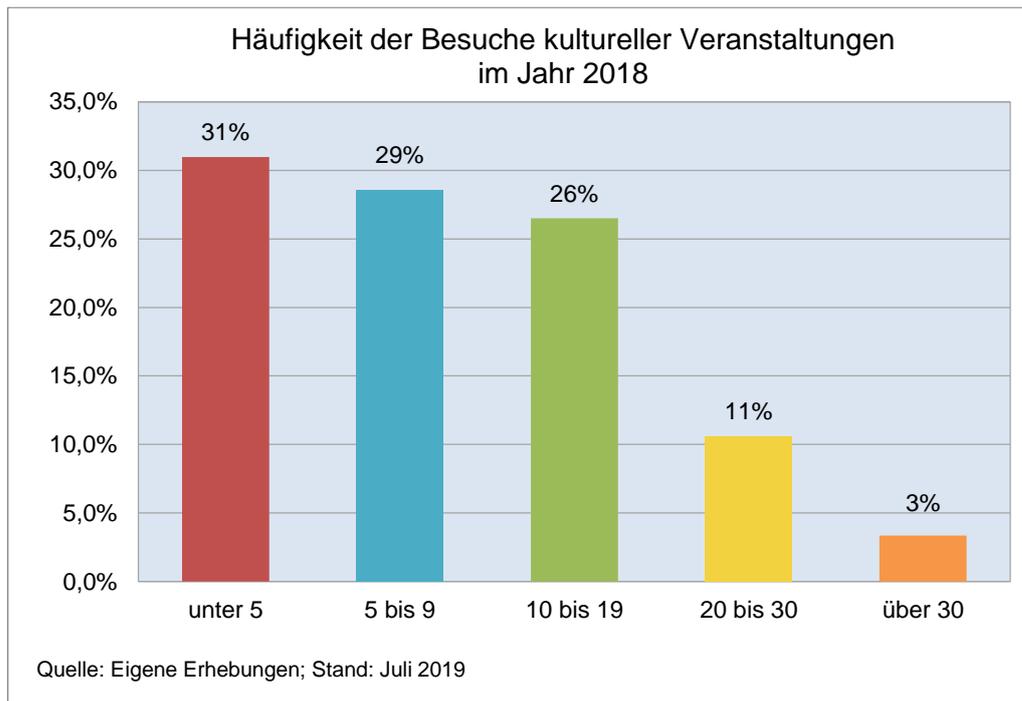
Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 51 dargestellt.



Ansicht 51: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

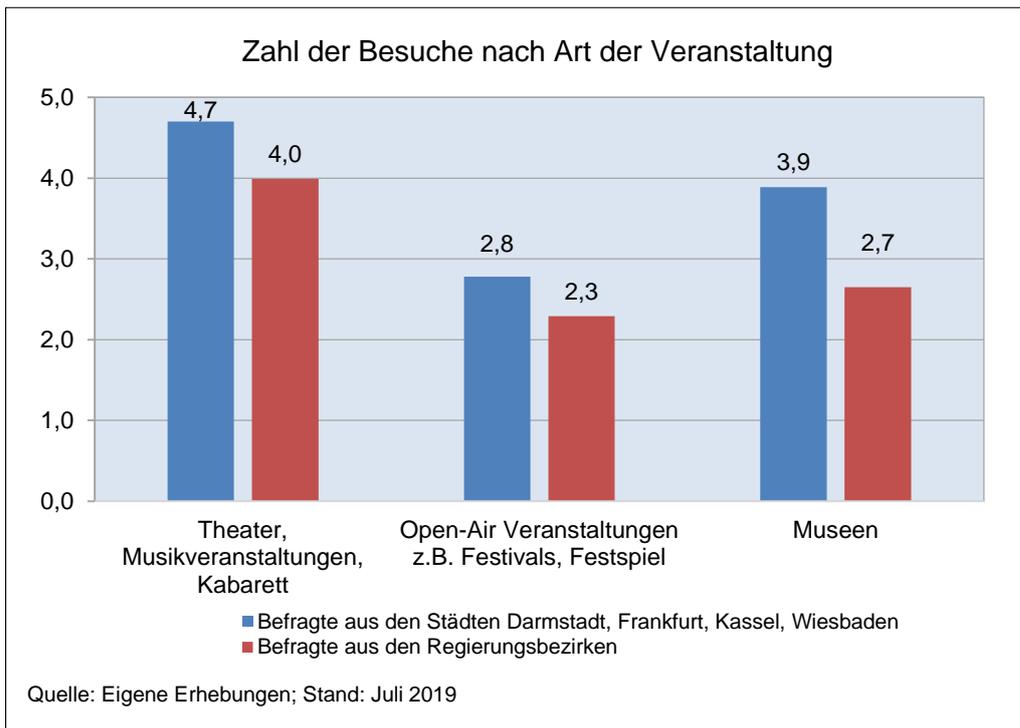
Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 52.



Ansicht 52: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle  
Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren  
5 besonders kulturbegeistert und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung.  
Insgesamt waren 112 Kulturbegeisterte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwort-  
lich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt  
der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen.  
10 Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Ver-  
anstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die  
Besuchersfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel  
und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine  
15 Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die  
nächste Ansicht:



Ansicht 53: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4

5

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

10

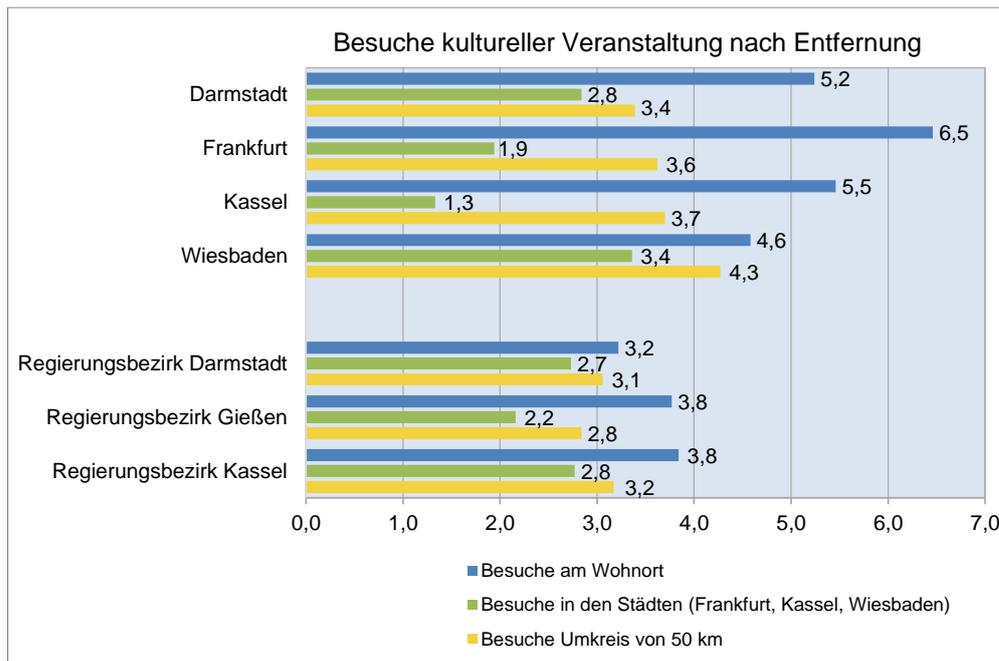
Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

15

20

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:

25



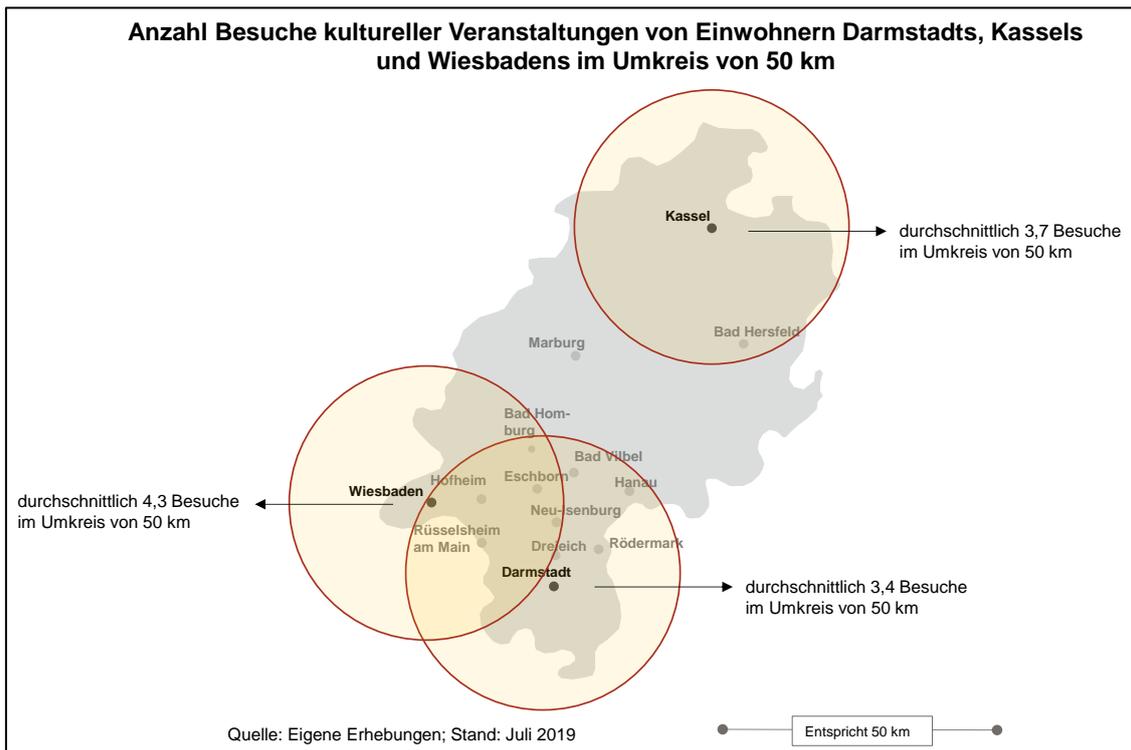
Ansicht 54: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit, das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft, ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht, auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Distanz zueinander verdeutlicht werden kann.

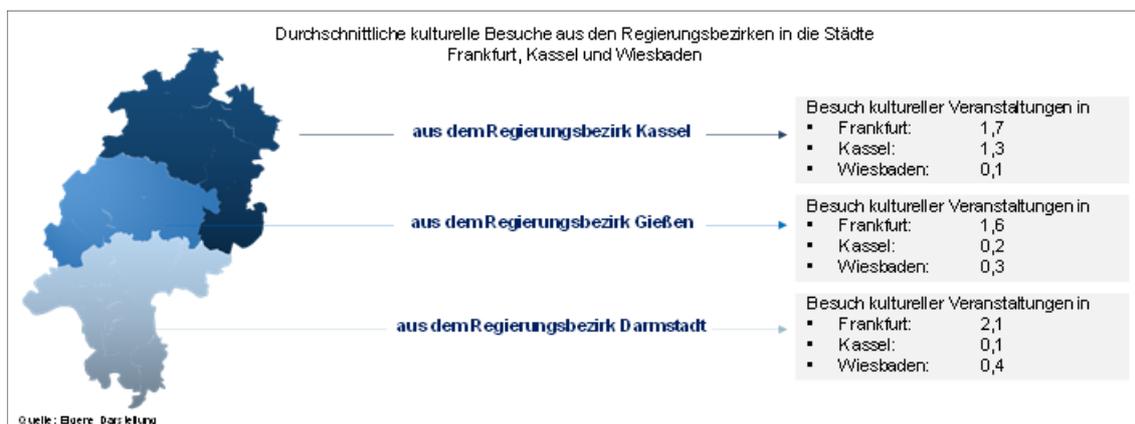


Ansicht 55: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

5

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen durch Einwohnern aus den Regierungsbezirken<sup>25</sup>. Dies zeigt folgendes Bild.



10

Ansicht 56: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

Ansicht 56 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

<sup>25</sup> In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten.

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt am Main besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

## 7. Nachschau

Ansicht 57 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Hofheim am Taunus.

Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
EVP aus der Erhöhung der Betreuungsquote (459.170 €)	Die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotentials aus der Betreuungsquote erfolgt auf Basis der mit der Wohnungswirtschaft beschäftigten Mitarbeitern (in Vollzeitäquivalenten). In der verwendeten Zahl der Vollzeitäquivalenten sind bei der Hofheimer Wohnungsbau GmbH allerdings Architekten enthalten, die ausschließlich im Bereich des Neubaus tätig sind. Auf diesen Umstand wurde der Landesrechnungshof in der Schlussbesprechung vom 27. April 2018 hingewiesen. Dieser Hinweis konnte allerdings seitens des Landesrechnungshofes nicht mehr verifiziert werden. Die Hofheimer Wohnungsbau GmbH ist als kommunales Wohnungsbauunternehmen daran interessiert bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützt die Hofheimer Wohnungsbau GmbH mit zukunftsfähigen Wohnraumprojekten (bspw. „Wir am Klingenborn“) die Stadtentwicklung und betreibt ein Quartiers- und Sozialmanagement. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Hofheimer Wohnungsbau GmbH lohnenswert, Personalinvestitionen zu tätigen, da sie für die Weiterentwicklung des Unternehmens und somit des kommunalen Wohnungsbaus in Hofheim am Taunus von großer Bedeutung sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich viele Bauprojekte noch in der Umsetzung befinden und sich somit die Zahl der zu verwaltenden Wohneinheiten mittelfristig erhöhen wird. Dies wird auch zu einer zukünftigen Steigerung von Umsatzerlösen führen. Dieser positive Effekt wird kurz- bis mittelfristig eintreten. Verzögerungen bei der Umsetzung sowie des Abschlusses von Neubauprojekten sind in unterschiedlichen Faktoren begründet. Einerseits verlaufen Bebauungsplanverfahren teilweise sehr langwierig. Desweiteren treffen Neubauprojekte immer wieder auf Widerstände aus Gesellschaft und Nachbarschaft. Ausfluss dieser Diskussionen stellen bspw. Bürgerbeteiligungen dar, wie sie im Zusammenhang mit dem Neubau der Stadtbücherei erfolgreich durchgeführt wurden.
EVP aus der Erhöhung der Sollmieten auf die Mindest- miete für Wohnungen einfa- chen Standards (114.487 €)	Es wird die Prüfungsfeststellung getroffen, dass die Hofheimer Wohnungsbau GmbH ein Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Erhöhung von Sollmieten auf die Mindestmiete besitzt. Eine Erhöhung der Mietpreise, insbesondere für öffentlich geförderte Wohnungen, ist aufgrund von Mietpreisbindungen und gesetzlichen Regelungen nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich. Im Falle einer Wiedervermietung darf zudem höchstens ein Mietzins vereinbart werden, wie er sich aufgrund der Fortschreibung der erstmalig vereinbarten Miete ergibt. Auch eine Erhöhung der Mieten von freifinanzierten Wohnungen ist an Regelungen der Kappungsgrenzenverordnung gebunden. Seitens des Gesellschafters der Hofheimer Wohnungsbau GmbH ist eine moderate Mietpreispolitik gewollt und ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklung. Entsprechend handelt die HWB als kommunales Tochterunternehmen mietpreisdämpfend und ermöglicht sozial verantwortliche Wohn- und Lebensräume für eine breite Schicht von Wohnungsinteressenten.
EVP aus der Verminderung leerstandsbedingter Erlös- schmälerungen (110.031 €)	Das Ergebnisverbesserungspotenzial aus der leerstandsbedingter Erlösschmälerungen beinhaltet sowohl ungewollten als auch gewollten, so sanierungsbedingten, Leerstand. Die Vermietungssituation ist in Hofheim weiterhin durch eine anhaltende Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen geprägt. Die Hofheimer Wohnungsbau GmbH versucht die Vermietbarkeit von Wohnungen durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen langfristig zu sichern. Für diesen Zweck ist ein sanierungsbedingter Leerstand zwingend notwendig. Die Hofheimer Wohnungsbau GmbH ist stets darauf bedacht Mietausfälle und Erlösschmälerungen zu minimieren. So sind Erlösschmälerungen je Quadratmeter seit mehreren Jahren rückläufig und liegen in 2018 mit 0,14€/m <sup>2</sup> auf einem niedrigen Niveau.
EVP aus Bearbeitungsentgelt für die Gewährung von Bürg- schaften (12.900 €)	Die Stadt Frankfurt nimmt zur Bearbeitung einer Stillhalteerklärung 1 Promille des Nennwertes. Es ist möglich, ein Bearbeitungsentgelt für eine Stillhalteerklärung und für Bürgschaften einzuführen. Ein Beschluss zur Entscheidung über die Einführung des Bearbeitungsentgeltes wird vorbereitet.

<p>EVP aus der Erhebung einer Bürgerschaftsprovision (12.900 €)</p>	<p>Eine Avalprovision wurde bei der letzten Bürgerschaftsvergabe für die HuP erhoben. Dies war eine Auflage der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Da der Stadt Hofheim für die HWB, sowie für die HuP ein Betrauungsakt vorliegt, ist eine Avalprovision, auch nach Stellungnahme des Hessischen Städtetages bzgl. der EU-Beihilfeverordnung, nicht notwendig. Ein Bearbeitungsentgelt kann aber durchaus erwogen werden. Siehe Punkt 1.</p>
<p>Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im gesamten Prüfungszeitraum</p>	<p>Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Prüfbericht vom 28.07.2014 und Entlastungsbeschluss 10.12.2014, wurden daraufhin mit der Aufarbeitung der rückständigen Jahresrechnungen begonnen. Diese wurden aufgestellt (JR 2009: am 11.03.2015 / JR 2010: am 25.03.2015 / JR 2011 am 22.04.2015 / JR 2012 am 12.05.2015). Die Prüfberichte 2009 bis 2012 wurden mit Datum 28.09.2018 erstellt und die Entlastung mit dem 13.02.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen / erteilt.</p> <p>Die weiteren Jahresrechnungen wurden wie folgt aufgestellt: JR 2013 am 19.04.2017 / JR 2014 am 26.05.2017 JR 2015 am 13.12.2017 / JR 2016 am 20.12.2017 und JR 2017 am 07.07.2018.</p>
<p>Haushaltslage im Prüfungszeitraum konsolidierungsbedürftig</p>	<p>Mit der 220. Vergleichenden Prüfung wurden die Haushalte der Jahr 2014 und 2015 als instabil bewertet. Die nachfolgenden Haushaltsjahre 2016 und 2017 konnten als stabil bewertet werden und nicht mehr konsolidierungsbedürftig.</p>
<p>keine Dokumentation der Prüfungsgrundlagen und -kriterien</p>	<p>Eine Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO für die vorangegangene Wahlperiode wird vorgenommen.</p>
<p>keine vollständige Wahrnehmung der Aufgaben des wohnungswirtschaftlichen Beteiligungscontrollings // fand für die HWB durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt nicht laufend statt</p>	<p>§ 6 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der HWB wird von 9 Mitglieder auf 11 Mitglieder geändert. Damit wird die Geschäftsordnung dem neuesten Gesellschaftervertrag angepasst. Zielvorgaben zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der HWB wurden Ende 2018 beschlossen. Zielvorgaben des Gesellschafters an die HWB werden durch das Beteiligungscontrolling angeregt.</p>
<p>nicht alle Pflichtangaben enthalten, keine jährliche Aufstellung</p>	<p>Der nächste zu erstellende Beteiligungsbericht wird noch im Jahr 2019 mit den aktuellen Beteiligungsdaten der Jahre 2017 und 2018 erstellt. Der Inhalt wird um die Pflichtangaben ergänzt. Mit der Revision des Main-Taunus-Kreises wurde diese Vorgehensweise telefonisch abgestimmt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bekanntgabe des Antikorruptionserlasses 2015 durch das städtische Wohnungsbauunternehmen</li> <li>- kein Sponsoringverbot für Unternehmen bei der Stadt und dem städtischen Wohnungsbauunternehmen</li> <li>- keine Mitarbeiterschulungen zu korruptionsrelevanten Themen beim städtischen Wohnungsbauunternehmen</li> <li>- keine Möglichkeit der Abgabe anonymer Hinweise zu korruptionsrelevanten Vorgängen bei der Stadt und dem städtischen Wohnungsbauunternehmen</li> <li>- keine Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitern beim städtischen Wohnungsbauunternehmen</li> </ul>	<p>Die Hofheimer Wohnungsbau GmbH befindet sich in der Umsetzung einer Betriebsvereinbarung „Compliance“, die Rahmenbedingungen und Regelungen bieten Korruption und Gesetzesverstöße zu verhindern. Die im Bericht des Landesrechnungshof angemerkten Empfehlungen bzgl. Mitarbeiterschulungen zu korruptionsrelevanten Themen, der Möglichkeit der Abgabe anonymer Hinweise sowie Aufklärung/Belehrung von Mitarbeitern werden hier aufgegriffen, so soll u.a. ein Compliance-Beauftragter benannt werden. Ein Sponsoring von Externen wird nicht durchgeführt. Derzeit befindet sich die Betriebsvereinbarung in der Abstimmung mit dem Betriebsrat.</p>

keine Bekanntgabe des Antikorruptionserlasses 2015 durch das städtische Wohnungsbauunternehmen	
keine Benennung eines Antikorruptionsbeauftragten bei der Stadt	Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit bzgl. eines Antikorruptionsbeauftragten angestrebt.
keine eigenen Dienstabweisungen zur Korruptionsvermeidung bei der Stadt	Eine neue Beteiligungsrichtlinie wird erarbeitet. Diese soll auch Richtlinien zur Korruptionsvermeidung beinhalten.
Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung	

Ansicht 57: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"

## 8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Hofheim am Taunus bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



---

Iris Oguz-Burchart



---

Susanne Gietz